

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

149 (3.6.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 103. Zweite Kammer. 88. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 103.

Karlsruhe, den 3. Juni

1910.

==== Zweite Kammer. ====

88. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 2. Juni 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

I. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über den II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1910 und 1911, und zwar: Ministerium der Finanzen

Ausgabe Titel IV, Forst- und Domänenverwaltung, Bericht-
erstatter: Abg. S ä n g e r;

Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel III, Zoll- und
Steuerverwaltung, Berichterstatter: Abg. S ü ß f i n d;

Ausgabe Titel X, Ruhegehälter usw., Berichterstatter: Abg.
W e i ß h a u p t - P f u l l e n d o r f;

Einnahme Titel V, Allgemeine Kassenverwaltung, Bericht-
erstatter: Abg. S c h w a l l;

II. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung
über die von der Ersten Kammer ermächtigte Ausgabeposition 18
unter Titel XVI A des Budgets Großh. Ministeriums des
Innern: Förderung der Landwirtschaft, Ackerbauschule Hoch-
burg, Berichterstatter: Abg. F r h r. v. M e n s i n g e n;

III. Berichte der Petitionskommission und Beratung über
die Petitionen

1. des Jakob Pabst in Wiesloch um Rechtshilfe, Berichterstatter:
Abg. G i e r i c h;

2. des Kaufmanns Ludwig Pabst in Wiesloch um weiter-
gehende Schadloshaltung wegen erlittener Untersuchung-
haft, Berichterstatter: Abg. G i e r i c h;

3. der Gemeinden Gappach und Schürberg der Gesamtge-
meinde Hag um weitergehende Staatsbeihilfe zum Schul-
hausneubau in Gappach, Berichterstatter: Abg. R o g e r;

4. des früheren Amtsgerichtsdieners, jetzigen Steuererhebers
Ludwig Menger in Weissenheim um Pensionserhöhung, Ber-
ichterstatter: Abg. G e i g e r;

5. des Jakob Scheller in Egringen um Rechtshilfe, Bericht-
erstatter: Abg. S ü ß f i n d.

6. der Krankenwärter der psychiatrischen Klinik der Univer-
sität Freiburg i. B. um Besserung ihrer Dienstverhält-
nisse, Berichterstatter: Abg. R e i n h a r d t;

7. des Forstbedienstetenvereins wegen Regelung der Gehälter
der Gemeindevorsteher, Berichterstatter: Abg. K r a m e r;

8. des Untererhebers Sommer in Wählungen um etatmäßige
Anstellung, Berichterstatter: Abg. R o g e r;

9. des Untererhebers Klippel in Weisweil um etatmäßige
Anstellung, Berichterstatter: Abg. R o g e r.

(Ziffer III 8 und 9 gelangten nicht zur Verhandlung.)

Am Regierungstisch: Zunächst Ministerialdirektor im
Finanzministerium Geheimerat G ö l l e r, die Mini-
sterialräte S h e l l e n b e r g, A n t o n i, R o s e r und
Z i m m e r m a n n; sodann Ministerialdirektor Geh.
Oberregierungsrat Dr. B ö h m, Oberstaatsanwalt Geh.
Oberregierungsrat D u f f n e r, die Ministerialräte Dr.
v o n E n g e l b e r g und S c h w ö r e r.

Präsident Rohrhurst eröffnet kurz nach 9¹/₄
Uhr die Sitzung.

Es wird sofort in die Tagesordnung, und zwar zu-
nächst in Ziffer II derselben eingetreten.

Hierzu erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Freiherr von Mensingen
(Zentr.): Auf Seite 134 des Spezialbudgets des Mini-
steriums des Innern finden Sie bei § 18
„Sonstiger Aufwand“ den Betrag von 25 600 M. für ein
Jahr der Budgetperiode angefordert. Unter dieser
Summe ist unter anderem auch ein Betrag von 10 000

Mark für größere Bauherstellungen auf der Hochburg enthalten. Der Herr Berichterstatter des anderen Hohen Hauses hat hier herausgefunden, daß diese Position irriger Weise im doppelten Betrag angesetzt ist, u. hat namens der Budgetkommission den Antrag gestellt: „Das Hohe Haus wolle den Staatsvoranschlag der zur Verhandlung stehenden Titel gemäß den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer in Ausgabe und Einnahme mit der Änderung genehmigen, daß die in Titel XVI § 18 eingestellten 25 600 M. um 5000 M. gekürzt werden. Die Budgetkommission ersucht die Grohh. Regierung, in wohlwollende Erwägung zu ziehen, ob nicht in dem zu erwartenden Nachtragsetat der gekürzte Betrag von 5000 M. für die Landwirtschaft zu Zwecken der Schweinezucht angefordert werden wolle.“ Die Erste Kammer hat darauf diese 5000 M. abgesetzt. In den Nachtragsetat hat die Gr. Regierung jedoch die gewünschte Forderung nicht eingestellt. Ihr Berichterstatter hat in der Budgetkommission der Zweiten Kammer die Anregung gegeben, ob nicht seitens der Kommission ein gleiches Ersuchen an die Gr. Regierung gestellt werden wolle, wie es die Erste Kammer getan hat; Ihre Budgetkommission hat aber dieser Anregung keine Folge gegeben.

Ich stelle nunmehr den Antrag, daß Sie entsprechend den Beschlüssen der Ersten Kammer die angeführte Position um 5000 M. kürzen wollen.

Ein Widerspruch gegen diesen Antrag erhebt sich nicht.

Zu Ziffer I der Tagesordnung (Nachtragsbudget des Ministeriums der Finanzen) erhalten das Wort

Zu Ausgabe Titel IV, Forst- und Domänenverwaltung:

Berichterstatter Abg. Sängler (nall.): Die in Titel IV § 34 angeforderte Summe für Kirchen und Pfarreien b. Bauaufwand von jährlich 25 412 M. setzt sich zusammen aus drei einzelnen Anforderungen für Bauausführungen, die schon früher zugesagt oder genehmigt, aber nicht vollständig ausgeführt worden sind. Erstens sind angefordert für An- und Umbau des katholischen Pfarrhauses in Waibstadt 2323 M.; die Gesamtsumme von 13 000 M. war schon genehmigt, konnte aber ungünstiger Witterungsverhältnisse wegen nicht volle Verwendung finden, und es wird deshalb hier dieser Rest angefordert.

Eine weitere Forderung ist für den Neubau des evangelischen Pfarrhauses in Spöck eingestellt. Auch dieser Betrag war schon früher als Administrativkredit bewilligt, konnte aber nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Bausumme des endgültigen Entwurfs mußte um 2 000 M. erhöht werden, und es sind hier insgesamt 38 500 M. eingestellt.

Auch der Beitrag zu den Kosten des Wiederaufbaues der durch Brand zerstörten Klosterkirche in St. Märgen beruht auf einer früher gemachten Zusage. Es sind hier angefordert 10 000 M. Zusammen ergibt sich also für 2 Jahre der Betrag von 50 823 M., für 1 Jahr von 25 412 M. Im Namen Ihrer Kommission beantrage ich Genehmigung.

Abg. Dieterle (Zentr.): Ich möchte bei dieser Gelegenheit meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben,

daß die Kirche in St. Märgen wieder in ihrer ursprünglichen Art hergestellt wird. Ich war im Sommer dieses Jahres einmal oben und habe gesehen, daß sie in wirklich kunstverständiger Weise wieder hergestellt wird, so daß sie wieder ein Schmuck jener Gegend wie auch ein schönes Denkmal der Kunst für unser ganzes Land wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur den Wunsch aussprechen, daß es möglich sein möge, diese nämliche Genugtuung auch bezüglich des anderen Kunstwertes, das ebenfalls durch Feuer zerstört worden ist, auszusprechen zu können, nämlich bezüglich der Kirche in St. Blasien. Ich nehme Veranlassung, noch einmal zu erwähnen, daß auf dem letzten Landtag der Bau ausgesprochen worden ist, es möge jene Kirche nicht wohl durch die Grohh. Bauinspektion, sondern durch einen sachverständigen Künstler hergestellt werden, wie sie ja ein noch weit größeres Kunstwerk ist als die Kirche in St. Märgen, einen Kunstverständigen, der gerade mit dem Baustile dieser Kirche vertraut ist. Dieser Wunsch möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal wiederholen. Der herrliche Bau verdient diese Berücksichtigung.

Ministerialdirektor Geheimerat Güller: Es hat mich sehr wohlthuend berührt, daß der Herr Abg. Dieterle der Gr. Regierung seine Genugtuung zum Ausdruck gebracht hat, und ich möchte nur hoffen, daß er auch späterhin, wenn die Kirche in St. Blasien einmal ihrer Wiederherstellung entgegengeht, dieselben Gefühle hier zum Ausdruck bringen kann. Die Anregung, die der Herr Abgeordnete gegeben hat, entspricht durchaus den Ansichten der Grohh. Regierung. Die Wiederherstellung der Kirche in St. Blasien soll nicht ausschließlich von der Bezirksbauinspektion Waldshut ausgeführt werden; diese Behörde wird im wesentlichen nur den geschäftlichen Teil übernehmen, während die eigentliche künstlerische Leitung von dem Finanzministerium einer dazu berufenen Persönlichkeit übertragen werden. (Abg. Dieterle: Bravo!)

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ausgabe Titel VI, Einnahme Titel III, Zoll- und Steuerverwaltung, liegt folgender Antrag der Abgg. Willi (Soz.) und Genossen vor:

Aus dem Ertrag der Biersteuer ist ein Betrag von 100 000 Mark zur Unterstützung der infolge des Biersteuergesetzes arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter bereit zu stellen.

Zunächst erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Süßkind (Soz.): Unter Ausgabe Titel VI, Zoll- und Steuerverwaltung, wird für den Abgang und Rückersatz bei den indirekten Landessteuern die Summe von 481 975 M. angesetzt, und zwar wird diese Summe nach Angabe der Regierung dadurch nötig, daß infolge der Erhöhung der Biersteuer für das ausgeführte Bier höhere Rückvergütungen sind. Es ist jedoch möglich, daß dieser Betrag infolge des allgemeinen Bierkonsumrückgangs nicht vollständig erreicht wird. Die angeführte Summe natürlicherweise nur eine mutmaßliche. Die Regierung nimmt an, daß diese Ausgaben im gleichen Verhältnis

lich 11 914 953 M., also gegenüber der in dem Voranschlag für 1910/11 eingestellten Summe von 8 126 050 M. auf ein Mehr von 3 788 903 M.

Wir wollen annehmen, daß diese Summe auch tatsächlich erreicht wird, und dies in der Voraussetzung, daß der Bierkonsum nicht noch einen weiteren Rückgang über die vermuteten 10 Proz. hinaus nimmt. Hoffentlich bewahrheitet sich diese Hoffnung; aller Voraussicht nach aber wird der Bierkonsum noch etwas weiter zurückgehen, und es ist leider zu vermuten, daß diese 3 788 903 M. Mehreinnahmen für 1 Jahr der Budgetperiode nicht erreicht werden.

Über den Antrag, 100 000 M. der Einnahmen für die arbeitslos gewordenen Bierbrauer einzustellen, ist zu sagen, daß dieser Antrag eigentlich nur die Konsequenz des Antrages darstellt, den die Budgetkommission seinerzeit gefaßt hat. Die Budgetkommission hat seinerzeit beantragt, den entsprechenden Antrag in dem Sinne der Regierung empfehlend zu überweisen, daß die Bierbrauer bei eintretender Arbeitslosigkeit ähnlich wie die Tabakarbeiter entschädigt werden, und ich glaube, daß auch das Haus diesem Beschluß wieder beitreten wird. Diese letzteren Ausführungen habe ich als Abgeordneter und nicht als Berichterstatter gemacht, da die Budgetkommission keine Gelegenheit gehabt hat, sich mit diesem Antrage zu befassen.

In der Einzelberatung erhalten das Wort

Zu Einnahme Titel III, Ordentlicher Etat, II, Indirekte Steuern, § 5, Biersteuer:

Abg. Willi (Soz.), zur Begründung seines Antrags: Aus dem Nachtragsetat des Finanzministeriums erfahren wir, daß der Ertrag der neuen Biersteuer um rund 3 800 000 Mark höher zu veranschlagen ist, als er im Hauptvoranschlag vorgesehen war. Diese Erscheinung ist zweifelsohne für das Finanzministerium eine recht angenehme; andererseits wird aber diese Erscheinung in den Kreisen derer, die die Biersteuer aufzubringen haben, in den Kreisen der Konsumenten, weniger angenehme Empfindungen auslösen. Dieser Mehrertrag dürfte in der Hauptsache durch die arbeitende Bevölkerung, die als Hauptkonsumentin für Bier in Frage kommt, aufgebracht werden. Der Umstand nun, daß aus dem neuen Biersteuergesetz ein erheblich höherer Betrag erwartet werden kann, als es zur Zeit der Beratung des Hauptvoranschlages bekannt war, gibt mir und meinen Freunden Veranlassung, noch einmal die Gelegenheit wahrzunehmen, um beim Großh. Ministerium der Finanzen auf den Busch oder vielmehr auf den Geldsack zu klopfen und zwar im Interesse derer, die zweifellos durch die Wirkungen des neuen Biersteuergesetzes sehr in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Das sind in erster Reihe die Arbeiter in unseren Brauereien. Ein erheblicher Rückgang des Bierkonsums ist in die Erscheinung getreten. Mit diesem Rückgang des Konsums ist auch eine Beschränkung der Arbeitsgelegenheit in der Brauereiindustrie verbunden, und wir haben heute schon die Tatsache zu verzeichnen, daß, nach meiner Kenntnis der Verhältnisse, in unserem Lande etwa 100 Brauereiarbeiter beschäftigungslos geworden sind. Wenn man diesen Leuten die Gelegenheit, Arbeit und damit Brot zu finden, auf dem Wege der Steuergesetzgebung

Einnahmen an Biersteuer zunehmen werden, und so sich nach ihrer Berechnung vom 1. Februar 1910 den Jahresbetrag von 1 377 000 M., während der Bestellung für den Monat Januar 1910 auf ein Zwölftel des Jahresergebnisses von 1909 mit 73 500 M. zu veranschlagen ist. Demnach berechnet sich die Budgetanforderung für das Jahr 1910 auf 1 335 750 M., für das Jahr 1911 auf 1 377 000 M. oder im Durchschnitt für 1 Jahr auf 1 356 375 M.; das ist gegenüber der Anforderung im Hauptbudget mit 874 400 M. ein Mehr von 481 975 M.

Unter Einnahme Titel III, Zoll- und Steuerberatung, wird für ein Jahr der Budgetperiode als Mehreinnahme an Vermögenssteuer der Betrag von 115 490 M. als Mindereinnahme an Einkommensteuer der Betrag von 191 820 M. eingestellt. Diese Summe wird durch das neue Einkommensteuergesetz, das bekanntlich am 1. Januar 1911 in Kraft tritt, eine Änderung erfahren, und zwar nach Berechnung der Regierung eine Änderung zur Besserung in Höhe von ungefähr 100 000 M. Es war nicht möglich gewesen, die Summe einzustellen, weil bei Aufstellung des Hauptetat des Rechnungsjahres 1908 noch nicht vollständig vorgelegen sind. In den Erläuterungen zu den Positionen heißt es, der Zuwachs im Ertrag der Vermögens- und Einkommensteuer, der im Hauptbudget mit 100 000 M. und 750 000 M. vorgegeben ist, bedürfe der Abmilderung. Nach dem Ergebnis der Steuerberatung für 1910 betrage der Zuwachs bei der Vermögenssteuer gegen das Vorjahr 243 660 M. und bei der Einkommensteuer 372 120 M. Werde der gleiche Zuwachs für 1911 angenommen, so sei bei der Vermögenssteuer ein Mehrertrag zu erwarten im Jahre 1910 von 290 000 M., im Jahre 1911 von 487 320 M., für beide Jahre zusammen von 777 320 M., für ein Jahr durchschnittlich 388 660 M., somit gegenüber den im Hauptbudget vorgegebenen Beträgen von 250 000 M. ein Unter- schied von 138 660 M. Bei der Einkommensteuer liegt die Sache umgekehrt. Da seien als Mehreträge vorge- sehen für das Jahr 1910 372 120 M., für das Jahr 1911 487 320 M., im ganzen also für beide Jahre zusammen 859 440 M., für ein Jahr durchschnittlich 429 720 M. Vorgegeben seien im Hauptbudget 750 000 M. ge- wesen, somit ergebe sich ein Weniger an Einnahme von 130 280 M.

Bei den indirekten Steuern ist ein Mehrertrag von 3 788 903 M. eingestellt. In den Erläuterungen wird gesagt, daß von inländischem Bier auf eine Einnahme von 12 673 169 M., von eingeführtem Bier auf eine solche von 1 441 479 M. gerechnet wird, insge- samt also von 14 114 648 M. Davon seien jedoch wegen des voraussichtlichen Rückganges des Bierverbrauchs 10 Proz. (1 411 465 M.) abzuziehen, sodas eine Jahres- einnahme von 12 703 183 M. zu erwarten sei. Für das Jahr 1910 sei statt dieser Summe aber nur der Betrag von 11 126 723 M. vorgegeben, da das neue Biersteuer- gesetz erst am 1. Februar 1910 in Kraft getreten sei und außerdem die volle Wirkung der erhöhten Steuerätze wegen der zugelassenen (gegen bisher noch erweiterten) Erfindung der Biersteuer in dem ersten Jahre nicht er- wartet werden könne. Für das Jahr 1911 werde der entsprechende Jahresbetrag mit 12 703 183 M. vorgegeben; hier- nach belaufen sich der Ertrag für 1910 und 1911 zusam- men auf 23 829 906 M., für ein Jahr auf durchschnitt-

genommen oder mindestens sehr erheblich beschränkt hat, dann ist es meines Erachtens auch eine unabwiesbare Pflicht der Gesetzgebung und eine unabwiesbare Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß diese Leute entsprechend entschädigt werden. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt, daß aus den Erträgen der Biersteuer eine Summe von 100 000 M. zum Zwecke der Unterstützung arbeitslos werdender Brauereiarbeiter bereitgestellt werden soll. Das Hohe Haus hat ja schon einmal seinem Willen dahin Ausdruck gegeben, daß die Grob-Regierung Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung stellen solle. Leider haben wir durch den Mund des Herrn Regierungsvertreters erfahren, daß die Regierung nicht gesonnen sei, diesem einmütig geäußerten Wunsche der Zweiten Kammer Rechnung zu tragen. Es ist nun Gelegenheit gegeben, noch einmal diesem Wunsche Nachdruck zu verleihen, und ich hoffe, daß unter jetziger Antrag auch in derselben einmütigen Weise wie ferner schon erwähnte Antrag angenommen und dann aber auch die Grob-Regierung diesem Antrag stattgeben wird. Ich verkenne keineswegs, daß man in der gegenwärtigen Zeit sehr darauf bedacht sein muß, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in vernünftiger Weise auszugeben und damit hauszuhalten. Aber wir müssen uns denn doch sagen: Wenn auf dem Wege der Gesetzgebung ein Teil der Arbeiterschaft in der Weise geschädigt worden ist, daß dieser Teil der Arbeiterschaft in seiner Existenz bedroht, daß seine Existenz zum Teil vernichtet wird, so muß auch die Verpflichtung eingehalten werden, daß diese Leute in entsprechender Weise entschädigt werden. Ich hoffe deshalb, daß nunmehr die Grob-Regierung dem Wunsche des Hohen Hauses nachkommen und die Mittel zur Verfügung stellen wird, die wir verlangen.

Wir nehmen an, daß, wenn man eine Verminderung des Konsums um 10 Prozent zugrunde legt, die von uns benannte Summe so lange ausreichen wird, bis der Landtag wieder zusammentritt; sollte auch dann immer noch eine Anzahl von Brauereiarbeitern infolge des neuen Gesetzes arbeitslos sein, so haben wir im neuen Landtag ja wieder Gelegenheit, weitere Mittel zu bewilligen. Für einseitigen aber dürfte der Betrag wohl ausreichen, um die infolge der Einführung des Biersteuergesetzes arbeitslos gewordenen Arbeiter zu entschädigen. Die Mittel, die wir hier in Anspruch nehmen, sind verhältnismäßig gering, und ich glaube deshalb umso mehr zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß man diesem bescheidenen Wunsche auch Rechnung trägt. Es wäre unverständlich, wenn sich die Grob-Regierung auch jetzt wieder auf den Standpunkt stellen würde: Wir haben das Recht, über die Wünsche der Kammer hinauszugehen, wir haben das Recht, über die Wünsche der Volksvertretung hinwegzusehen. Es würde das ein eigentümliches Licht auf das Verhältnis zwischen Volksvertretung und Regierung werfen. Ich glaube, wenn auf dem Wege der Gesetzgebung solche Mißstände geschaffen worden sind, sollte man deren Folgen auch wieder zu lindern suchen. Das ist der Zweck des Antrags, den wir gestellt haben. Ich möchte wünschen, daß der Antrag heute in ebenso einmütiger Weise in diesem Hohen Hause angenommen wird, als es seinerzeit bei der Beratung des Biersteuergesetzes der Fall war, als in diesem Hause in einmütiger Weise der Anschauung Ausdruck gegeben wurde, daß die arbeitslos werdenden Brauerei-

arbeiter entschädigt werden sollen. Und weiter begehen den Wunsch, daß auch die Grob-Regierung dem Wunsche der Kammer stattgeben möge.

Abg. König (natl.): Ich möchte mich dem Antrag auf Einstellung von 100 000 M. für Entschädigung der Arbeiter, welche durch die Einführung der erhöhten Biersteuer brotlos geworden sind, anschließen. Ich habe seinerzeit der erwähnten Resolution zugestimmt, diese Zustimmung schließt loyalerweise die Erfüllung der gegebenen Zusage in sich. Wenn also der Fall tritt, daß Arbeiter infolge der Biersteuererhöhung, zwar ausschließlich infolge der Biersteuererhöhung, brotlos geworden sind, so müssen wir dafür stimmen, daß wir auch dafür stimmen, daß dieselben entschädigt werden.

Die Frage aber, ob Arbeiter brotlos geworden sind und ihren Verdienst verloren haben lediglich infolge der Erhöhung der Biersteuer oder auch aus anderen Gründen, das ist eine Frage, welche zu prüfen der Grob-Regierung obliegt. Es wird also nicht über weiteres jeder Arbeiter, der brotlos geworden ist, entschieden, sondern man wird im einzelnen Falle die Gründe nachzugehen haben und die Grob-Regierung wird nur diejenigen Entschädigungsgesuche genehmigen können, bei welchen feststeht, daß die Brotlosigkeit des Arbeiters ausschließlich durch die Erhöhung der Biersteuer herbeigeführt worden ist. In diesem Sinne haben wir seinerzeit der Resolution zugestimmt und in diesem Sinne werden wir heute auch dem Antrag zustimmen.

Der Antrag erhält eine Summe von 100 000 M. In sich würde es ja nun naheliegen, zu fragen, und jedem verständigen Menschen wird sich diese Frage aufdrängen: Welche Fälle von Arbeitslosigkeit sind bereits bekannt, welche Summe ist also erforderlich? Es wäre wünschenswert, wenn wir uns einem bestimmten Material gegenüber befinden würden, wenn wir sagen könnten: So und der Betrag ist erforderlich und deshalb bewilligen wir diesen Betrag. Nun liegen aber die Verhältnisse so, daß man heute noch gar nicht weiß, welche einzelnen Fälle eintreten werden, welche Summen also erforderlich sind. Deshalb können wir heute auch von den Antragstellern nicht verlangen, daß sie uns ziffernmäßig eine Summe nachweisen. Sie wollen nun 100 000 M. eingestellt haben. Wenn wir diese Summe bewilligen, so heißt das nichts anderes als: Der Grob-Regierung werden Mittel zur Verfügung gestellt, damit sie für diejenigen Fälle, in welchen nach der von mir gekennzeichneten Richtung eine Entschädigung gegeben werden sollte, Mittel hat. Liegt dagegen der Fall so, daß die Mittel nicht beansprucht werden, dann werden die 100 000 M. nicht ausgegeben; es wird soviel ausgegeben, als notwendig ist, was nicht notwendig ist, wird einfach nicht ausgegeben. Die Bewilligung von 100 000 M. bedeutet gar nichts anderes als, es wird der Regierung dieser Posten von 100 000 M. zur Verfügung gestellt, um daraus Mittel zu entnehmen. In der Fall nicht ein, daß die Summe voll beansprucht wird, dann wird die Summe nicht ausgegeben. In diesem Sinne stimmen wir für die Bewilligung von 100 000 M.

der Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.): Es scheint mir doch zweckmäßig zu sein, über einen Betrag von 100 000 M. in dem Sinne abzustimmen, ihn der Regierung „zur Verfügung zu stellen“, ohne daß auch nur einigermaßen, das ja auch der Herr Abg. König anerkannt hat, eine genügende tatsächliche Unterlage vorhanden ist. Ich möchte deshalb beantragen, daß wir diesen Antrag an die Budgetkommission zurückverweisen und dort zunächst einmal die tatsächlichen Grundlagen der Sache liegen lassen. Ich möchte bemerken, daß bei den Brauereiarbeitern durchaus anders als bei den Zigarrenarbeitern. Einmal handelt es sich jedenfalls nur um verhältnismäßig wenig Leute; dann sind das alles kräftige Arbeiter, sogar Arbeiter allerkräftigsten Schlags, und diese können meines Bedauerns wenn nicht sonstwo, so doch jedenfalls jetzt in der Saison der landwirtschaftlichen Arbeit in der Landwirtschaft Verdienst finden. In der Landwirtschaft ist die größte Not an Arbeitskräften, man muß sie aus Rußland und aus Galizien Leute kommen lassen. Ich glaube, unter derartigen Umständen ist es nicht ohne weiteres klar, daß wir diese Summe beibringen. Deshalb bitte ich, die Sache an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. Süßkind (Soz.): Dieselbe Begründung, die Herr Abg. Dr. Zehnter eben gegeben hat, hat uns bereits die Regierung gegeben, als bei Beratung des Biersteuergesetzes die Resolution vorgeschlagen wurde, die Entschädigung eintreten zu lassen. Das, was der Herr Abg. Dr. Zehnter dargelegt hat, sind also keine neuen Argumente, die vielleicht die Budgetkommission zu einer anderen Auffassung dieses Beschlusses bringen könnten. Der Antrag, der heute vorliegt, ist die Konsequenz des Beschlusses, der seinerzeit anlässlich der Beratung über die Erhöhung der Biersteuer mit allen gegen eine Stimme von uns gefaßt wurde. Wenn wir eine Entschädigung verlangt haben, dann ist es auch selbstverständlich, daß wir die Konsequenzen aus dieser unserer Resolution einzeln ziehen.

Herrn ist zu bemerken, daß wir zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie die 100 000 Mark nicht leichtsinniger Weise verpulvert, sondern daß sie jeden Fall genau bewilligen und das Geld nur zur Unterstützung solcher Personen verwenden wird, die tatsächlich infolge der Erhöhung der Biersteuer arbeitslos geworden sind. Ich bitte deshalb, dem Antrage auf Verweisung unseres Antrags an die Budgetkommission nicht stattzugeben.

Abg. Kolb (Soz.): Ich möchte ebenfalls bitten, den Antrag Zehnter abzulehnen, da ich gar nicht sehe, welche anderen Unterlagen der Budgetkommission zur Verfügung stehen sollen außer denen, die uns heute zur Verfügung stehen. Ich möchte nicht, wie andere Unterlagen herbeigeschafft werden sollten. Das ist ganz undenkbar. Wir wissen im Augenblick gar nicht, welchen Umfang die Wirkungen des Biersteuergesetzes haben werden. Wir haben nach unserer Auffassung lediglich die Pflicht, der Regierung Mittel bereit zu stellen für den Fall, daß infolge des Gesetzes Brauereiarbeiter brotlos wer-

den. Wenn sie das werden, ist es die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit des Staates, daß er sie entschädigt. Ich glaube gar nicht, daß diese Leute sich lange auf Staatskosten unterstützen lassen werden. Sobald sie andernwärts Arbeit bekommen, werden sie sie gern annehmen, weil sie dort besser bezahlt sind als durch diese Unterstützung, die nur einen Teil von dem umfaßt, was sie früher an Lohn gehabt haben.

Abg. Willi (Soz.): Ich möchte ebenfalls bitten, den Antrag Zehnter abzulehnen. Es ist gar nicht denkbar, daß dann, wenn der Antrag in die Budgetkommission zurückverwiesen würde, die Budgetkommission in der Lage wäre, andere Unterlagen zur Beurteilung der Sachlage herzubringen. Man weiß in der Brauindustrie noch gar nicht, inwieweit ein dauernder Rückgang des Bierkonsums eintreten wird. Man ist hier noch lediglich auf Schätzungen angewiesen. Ich will Ihnen aber eines sagen: Wir haben hier am Plage die Tatsache zu verzeichnen, daß jetzt schon etwa 60 Brauereiarbeiter infolge des Konsumrückgangs außer Arbeit sind, eine ähnliche Erscheinung wird sich auch in anderen Städten, wo die Brauindustrie in Betracht kommt, ergeben, und es ist nicht abzusehen, ob nicht in der nächsten Zeit weitere Arbeiterentlassungen infolge des dauernden Konsumrückgangs notwendig werden.

Ich möchte bitten, unsern Antrag anzunehmen. Werden die Mittel nicht verbraucht, so hat sie ja die Regierung jederzeit wieder zu anderen Zwecken zur Verfügung. Es ist uns ja auch angenehmer, wenn diese Mittel nicht gebraucht werden. Aber so wie die Dinge liegen, sollten wir den Antrag annehmen. Es ist möglich, daß eine Unterstützung der Arbeiter notwendig wird, und für diesen Fall wollen wir Vorkehrungen treffen. Es ist auch in Rücksicht zu ziehen, daß bei den Entlassungen, wie sie hier vorgenommen worden sind, Arbeiter entlassen worden sind, die in ziemlich vorgerückten Jahren stehen. Für diese dürfte es außerordentlich schwer sein, andernwärts ein Unterkommen zu finden. Es dürfte für sie insbesondere schwer sein, dort ein Unterkommen zu finden, wo der Herr Abg. Zehnter es wünscht, in der Landwirtschaft; in der Landwirtschaft kann man diese alten abgearbeiteten Brauereiarbeiter wohl kaum gebrauchen. Ich glaube nicht, daß irgendwo in der Landwirtschaft jemand geneigt sein wird, diese Leute einzustellen. Ich möchte deshalb bitten, unsern Antrage zuzustimmen; er dürfte den Verhältnissen am besten Rechnung tragen.

Abg. König (natl.): Ich kann mir von dem Antrag Zehnter nichts versprechen, denn im Prinzip haben sich diejenigen festgelegt und wollen auch festgelegt bleiben, die seinerzeit der Resolution zugestimmt haben. Der Betrag läßt sich heute nicht ermitteln. Wenn wir die Sache an die Kommission zurückverweisen, kommen wir absolut nicht weiter. Die Regierung ist nicht in der Lage, uns in der Budgetkommission irgend welches Material vorzulegen, das etwa auf unsern Entschluß von Einfluß sein könnte. Das wäre eine rein dilatorische Maßnahme.

Ich könnte nur aus einem Gesichtspunkte heraus dem Antrage Zehnter zustimmen, und zwar aus dem Gesichtspunkte heraus, daß wir vielleicht gemeinsam mit

der Regierung diese Angelegenheit noch einmal besprechen, denn die Regierung hat sich seinerzeit dieser Resolution gegenüber ablehnend verhalten; wenn ich annehmen könnte, daß durch eine nochmalige Besprechung der Sache in der Budgetkommission vielleicht seitens der Regierung eine entgegenkommende Haltung zu erwarten wäre, dann könnte ich aus diesem Grunde dem Antrage Behnter zustimmen. Jedoch wird es jetzt von der Regierung abhängen, welches Wort sie zu der Sache spricht. Davon wird es auch abhängig sein, ob ich dem Antrage Behnter zustimme oder nicht.

Ministerialdirektor Geheimerat Güller: Ich möchte zunächst vorausschicken, daß der Antrag, wie mir scheint, an einer unrichtigen Stelle eingebracht worden ist. Er ist zu der Einnahmeposition „Indirekte Steuern“ gestellt, während er zu der Ausgabe hätte eingebracht werden sollen, denn es handelt sich ja darum, der Regierung einen Fonds zur Verfügung zu stellen, den sie verausgaben soll. Es wird das wohl nur auf ein Versehen der Herren Antragsteller zurückzuführen sein, und man wird, glaube ich, diesem Umstande weiter keine praktische Folge zu geben haben.

Zur Sache selbst habe ich bei der Beratung des Biersteuergesetzes den Standpunkt der Großh. Regierung darzulegen Veranlassung gehabt. Es ist dann im weiteren eine Eingabe der Brauereiarbeiter an die Hohe Zweite Kammer eingegangen, die uns zur Auhörung mitgeteilt wurde. Wir haben der Budgetkommission gegenüber eine sehr eingehende schriftliche Beleuchtung dieses Antrags im Anfang des Monats Februar abgegeben, und ich kann heute im wesentlichen nur das wiederholen, was wir damals ausgeführt haben. Die Großh. Regierung steht nach wie vor auf einem grundsätzlichen ablehnenden Standpunkte. Wir glauben nicht, daß wir anerkennen dürfen, daß bei Einführung einer indirekten Steuer diejenigen, die durch diese Steuer etwa geschädigt werden mögen, eine Schadenserfordernis dem Staate gegenüber geltend machen können. Es würde dies, wenn man den Forderungen der Gerechtigkeit nachkommen wollte, voraussetzen, daß man nicht bloß die geschädigten Arbeiter sondern alle Berufsstände, die durch die Einführung oder Änderung einer indirekten Steuer in Mitleidenschaft gezogen werden mögen, ebenfalls entschädigen müßte, und Sie sehen, daß der Vorgang, der bei der Tabakarbeiterunterstützung gegeben worden ist, bereits diese Folge nach sich gezogen hat. Die Vertreter der Zigarrenindustrie machen geltend, daß sie durch die Einführung der neuen Tabaksteuer geschäftlich erheblich geschädigt worden seien, und sie richteten an den Reichstag die Bitte, daß man auch ihnen eine Entschädigung gewähren solle. Wie diese Bitte schließlich erledigt werden wird, das steht noch dahin. Jedenfalls aber muß ich dem widersprechen, daß ohne weiteres für jede indirekte Steuer die Forderung einer Ersatzpflicht für etwa geschädigte Arbeiter regierungsseitig anerkannt werden müßte. Das Vorbild für die ganze Frage, die uns beschäftigt, ist die Unterstützung der Tabakarbeiter gewesen. Ich glaube aber, daß dieser Vorgang eigentlich wenig einladend erscheint, nun weitere Konsequenzen an ihn anzuknüpfen, und er ist auch bisher von den Regierungen immer als eine Einzeltatsache behandelt worden, die nicht die Folge nach sich zie-

hen dürfe, daß bei anderen indirekten Steuern in gleicher Weise vorgegangen werde.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß derselbe Antrag, der heute dem Hohen Hause vorgelegt worden ist, auch seinerzeit bei der Behandlung des Reichsbrauereisteuergesetzes dem Reichstage vorgelegen hat. Der Reichstag hat es aber abgelehnt, im Gebiete der norddeutschen Brauereigemeinschaft eine Schadloshaltung der etwa brotlos werdenden Arbeiter zu bewilligen. Ebenso ist es in Württemberg gegangen. Auch dort hat der Landtag den gleichartigen Antrag abgelehnt. Dasselbe haben wir neuerdings noch nach jener Auhörung, die regierungsseitig abgegeben worden ist, in Bayern erlebt. Auch dort ist der Antrag in dem Abgeordnetenhaus eingebracht, aber alsbald abgelehnt worden. Der Standpunkt der Großh. Regierung wird also im ganzen deutschen Reiche von sämtlichen Regierungen geteilt, und das ist für uns ebenfalls ein bestimmendes Motiv, von diesem Standpunkte nicht abzugehen. Der Herr Abg. Dr. Behnter hat bereits darauf hingewiesen, daß man bei der Vergleichung der Brauereiarbeiter mit den Tabakarbeitern doch etwas vorsichtig sein müsse, und dem ist unbedingt zuzustimmen. Einmal hat es sich im Tabakgewerbe um eine sehr große Zahl von Arbeitern gehandelt, während hier nach der ganzen Art der Einrichtung der Brauereindustrie doch eine bedeutend geringere Zahl von Arbeitern berührt wird, und zwar, das ist das Wesentliche, von Arbeitern, die keine weitere berufliche Vorbildung nötig haben. Es handelt sich hier bei der Art, wie das Brauereigewerbe gegenwärtig betrieben wird, lediglich um die Betätigung körperlicher Kraft, und zwar gewöhnlich von erheblicher körperlicher Kraft, und aus diesem Gesichtspunkte ist gewiß die Forderung mit Recht gezogen worden, daß bei diesen Arbeitern, die nicht für eine gewisse feine Industrie, wie es bei der Zigarrenindustrie der Fall ist, herangebildet sind und sich in jedem beliebigen anderen Berufe leicht einarbeiten können, der Übergang in ein anderes Gewerbe doch wesentlich leichter ist.

Ich möchte weiter darauf aufmerksam machen, daß die Frage seit der letzten Verhandlung in diesem Hohen Hause doch noch eine erhebliche Verschiebung dadurch erfahren hat, daß inzwischen in großen Teilen unseres Landes der Bierboykott durchgeführt worden ist mit dem Erfolg, daß längere Zeit hindurch in dem Verbrauch von Bier ein sehr großer Rückgang eingetreten ist, und daß die Brauereien, die von dieser Schädigung ihres Gewerbes getroffen worden sind, sich genötigt gesehen haben, zu Arbeiterentlassungen zu schreiten, und das wird wohl die ganz überwiegende Zahl der Arbeiter sein, die heute brotlos sind. Nun ist es für die Regierung unmöglich, hier einzugreifen, weil sie sich der Parteinahme für die eine Seite schuldig machen würde, wenn sie für die infolge des Boykotts entlassenen Arbeiter Unterstützungen gewähre. Der Herr Abg. König hat ganz klar und deutlich unterschieden, daß seine Partei nicht geneigt sei, für die Arbeiter, die nicht lediglich infolge des Konsumrückgangs brotlos geworden seien, eine Unterstützung zu bewilligen, und ich nehme an, daß er damit im wesentlichen die Arbeiter gemeint hat, die infolge der Boykottbewegung aus ihrer Stellung ausgeschieden mußten. Er hat dann weiter gemeint, es sei die Aufgabe der Regierung, zu untersuchen, wer ledig-

Daß der Konsumrückgang und deshalb auch die Arbeiterentlassungen am allermeisten dadurch hervorgerufen worden sind, daß der Bierboykott in das Volk hineingetragen worden ist und deshalb der Konsum einen mächtigen Rückgang erlitten hat. Wenn die 100 000 M. für die Brauereiarbeiter aus dem Mehrertrag der Biersteuer aufgebracht werden sollten, den die Regierung auf etwa 3 788 000 Mark geschätzt hat, so würde für die Arbeiter nicht viel abfallen. Ich habe Umschau nicht bloß in unserem Lande, sondern auch in den Nachbarstaaten gehalten und dabei gefunden, daß der Bierkonsum überall derartig zurückgegangen ist, daß die Mehreinnahme gleich Null sein wird. Obwohl die Malzsteuer erhöht worden ist, glaube ich nicht, daß die Einnahmen daraus auch nur die gleichen sein werden, als sie unter den alten Sätzen waren.

Nicht nur der Stand der Brauereiarbeiter wird durch den künstlich hervorgerufenen Bierboykott Schaden erleiden, sondern noch mehr das Kleingewerbe und die Landwirtschaft. Die kleinen Brauereien werden mehr und mehr eingehen, die Industrie wird Not leiden, weil keine neue Maschinen angeschafft werden, und hauptsächlich wird die Landwirtschaft geschädigt werden, die heute noch großen Vorrat an Gerste und Hopfen hat. In den Brauereien selbst bleiben große Vorräte an Malz und Hopfen liegen, und deshalb wird die Nachfrage nach derartigen Produkten im Herbst eine recht schwache sein, die Preise werden noch mehr zurückgehen, und der Schaden für die erwähnten Stände wird weit größer sein als die Rückwirkung auf die Brauereiarbeiter.

Ich habe vorher erwähnt, daß ich seinerzeit gegen diesen Antrag gestimmt habe, und möchte nun bitten, daß die Mehrheit dieses Hauses sich heute auf meine Seite stellt und ich diesmal nicht der einzige bin, der gegen diesen Antrag stimmt.

Abg. Willi (Soz.): Ich freue mich der Rede, die soeben der Herr Kollege Weichaupt-Phullendorf gehalten hat. Sie war eine treffende Beurteilung der Zentrumspolitik, und es ist nur schade, daß diese Rede nicht zur rechten Zeit im Reichstag gehalten worden ist; vielleicht hätte sie dort verhindert, daß die Biersteuererhöhung beschlossen worden ist. Es liegt in der Rede des Herrn Kollegen Weichaupt insofern ein Widerspruch, als er anfänglich gesagt hat, der Rückgang des Bierkonsums sei auf den Boykott zurückzuführen, und als er nachher wieder gesagt hat, es sei vorzuziehen, daß die Steuer überhaupt nicht den Ertrag bringen werde, den man erwartet hätte, sondern sie werde wahrscheinlich einen weit geringeren Ertrag bringen. Das ist ein unlösbarer Widerspruch. Er sagte in seinen letzten Ausführungen, daß der Bierkonsum einen dauernden Rückgang aufweisen werde, und zwar in einem Grade, daß ein höherer Ertrag aus der Steuer nicht zu erwarten sei. Wenn das aber zutrifft, so ist zweifelsohne, daß dann eine Entlassung von Arbeitern aus der Brauindustrie notwendig wird.

Nun bezweckt unser Antrag, wie ihm fälschlicherweise unterstellt wird, in gar keiner Weise, daß diejenigen Arbeiter entschädigt werden sollen, die infolge des Boykotts brotlos geworden sind, sondern nur, daß denjenigen eine Entschädigung zuteil werden soll, die

infolge des Verbrauchsrückgangs brotlos geworden sind und nur diese Arbeiter zu unterstützen. Das ist eine löbliche Aufgabe, die uns hier gestellt ist (Zustimmung). Ich glaube nicht, daß es möglich ist, einwandlos zu ermitteln, welcher Arbeiter im Einzelfall nun infolge des Bierboykotts ausgeschieden mußte und welcher infolge des allgemeinen Konsumrückgangs, der gar nicht positiv ermitteln läßt, brotlos geworden ist. Auf diesem Wege, glaube ich, kommen wir keinen Schritt weiter. Es klingt das theoretisch recht gut, aber würde sich praktisch in keiner Weise durchführen lassen.

Dann möchte ich noch auf die finanzielle Seite der Frage hinweisen. Durch den Bierboykott sind nicht nur die Brauereien geschädigt worden und die Arbeiter, infolge des Boykotts aus ihren Stellen ausgeschieden, sondern der Bierboykott hat auch für den Staat erhebliche finanzielle Folgen. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß es sehr zweifelhaft sei, ob der Budgetsatz, den wir ausgerechnet haben, und der einem Verbrauchsrückgang von 10 Prozent voraussetzt, sich wirklich werde erreichen lassen. Ich würde das ebenfalls ernstlich bezweifeln. Nachdem der Boykott in sehr weitem Umfange Platz gegriffen hat und eine ziemlich lange Dauer — er ist zum Teil überhaupt noch nicht abgeschlossen — angenommen hat, wird das in den Einnahmen unserer Biersteuer sehr stark merklich machen; man kann deshalb wohl auch sagen, es vom finanziellen Gesichtspunkt nicht recht vernehmbar wäre, wenn man nun regierungsseitig weitere Maßnahmen, die eine Schmälerung des Ertrags der Biersteuer herbeiführen würden, bringen wollte.

Ich komme auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurück und bemerke, daß die Regierung es aus den von mir dargelegten grundsätzlichen Anschauungen ableiten muß, einen Betrag zur Entschädigung brotlos werdender Brauereiarbeiter in das Budget einzustellen.

Der Antrag des Abg. Dr. Zehuter auf Zurückverweisung des Antrags Willi an die Kommission wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen abgelehnt.

In der Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. Weichaupt-Phullendorf (Zentr.): Ich habe schon anlässlich der Beratung des Biersteuergesetzes gegen diesen Antrag gestimmt, und werde das auch heute wieder tun. Es geschieht dies nicht aus Unfreundlichkeit gegenüber den Brauereiarbeitern. Seien Sie überzeugt, wenn man selbst 10 Jahre lang als Biertrinker draußen in der Welt war, dann kennt man den Stand dieser Arbeiter und weiß ihre Lage sehr wohl zu schätzen. Aber ich bin der Ansicht, daß wegen der Biersteuererhöhung allein der Bierkonsum nicht so zurückgegangen ist, daß wirklich gelernte Brauereiarbeiter von ihrer Stelle hätten entlassen werden müssen. Wenn ein Rückgang des Konsums eingetreten ist, ist es höchstens zur Entlassung von solchen Arbeitern gekommen, die als ungeschickte Arbeiter in den Betrieben eingestellt worden sind und sowieso nicht jahraus jahrein und jahrelang in solchen Betrieben beschäftigt waren. Ich bin der Ansicht,

durch den Rückgang des Bierkonsums im allgemeinen arbeitslos geworden sind.

Der Bierboykott spielt ja zurzeit in unserem Lande keine Rolle mehr, an den größeren Plätzen ist er überall beigelegt; aber trotz der Beilegung sehen wir, daß ein Rückgang des Konsums, und zwar ein sehr erheblicher, zu verzeichnen ist. Es ist die Tatsache zu verzeichnen, daß der Bierkonsum überall, insbesondere in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung, ganz erheblich eingeschränkt worden ist. Das ist in mancher Beziehung als eine erfreuliche Tatsache zu bezeichnen, aber sie ist weniger erfreulich für die Brauindustrie, sie dürfte auch weniger erfreulich sein für das Finanzministerium, u. sie ist auch weniger erfreulich für die Arbeiter in der Brauindustrie, die infolge des Rückgangs des Bierkonsums arbeitslos werden. Ich habe vorhin bereits erwähnt, daß hier in Karlsruhe noch etwa 60 Arbeiter arbeitslos sind; man kann nicht sagen, daß diese infolge des Boykotts arbeitslos geworden sind, denn dieser ist hier schon seit Wochen beigelegt; trotz dieser Beilegung aber ist es zurzeit der Brauindustrie nicht möglich, diese Leute wieder einzustellen, weil eben ein dauernder Rückgang des Konsums zu verzeichnen ist, nicht nur am hiesigen Platz, sondern auch in der ganzen Umgegend.

Der Herr Regierungsvertreter sagt, daß er grundsätzlich nicht anerkennen könne, daß, wenn infolge eines Steuergesetzes Leute arbeitslos werden, und wenn deren Existenz vernichtet wird, dann der Staat eingzugreifen habe. Ich stehe hier auf einem entgegengesetzten Standpunkt. Wir sagen, wenn auf dem Wege der Gesetzgebung derartige Unheil angerichtet wird, dann hat der Staat die Aufgabe, hier wieder heilend eingzugreifen. Ich kann den Standpunkt des Herrn Regierungsvertreters nicht anerkennen und ich hoffe, daß er auch in diesem Hause wenig Anerkennung finden wird. Es ist abgehoben worden auf die Stellungnahme im Reichstag und auf die Stellungnahme der verschiedenen Landtage in den einzelnen Bundesstaaten. Ich sehe nicht ein, weshalb wir immer bei jeder Gelegenheit nach Berlin schauen sollen, was man dort macht. Es ist in unserem Volke zur Genüge bekannt, daß von dorten nicht viel Gutes kommt. Ich meine, wenn wir hier in Karlsruhe Gelegenheit haben, etwas Besseres zu schaffen, als in Berlin geschaffen wird, so soll man die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen. Unsere arbeitslosen Brauereiarbeiter fragen auch nicht darnach, was man in Berlin im Reichstage oder im preussischen Abgeordnetenhaus oder in Sachsen oder in Württemberg getan hat, sondern sie sagen: Wir sind infolge eines Gesetzes arbeitslos geworden und verlangen, daß man uns jetzt dafür entschädigt, daß man uns die Mittel gibt, um über die Zeit der Arbeitslosigkeit hinwegzukommen, damit wir nicht in Not und Elend versinken. Ich begreife es sehr wohl, wenn die Herren am Regierungstisch es nicht verstehen können, was der Arbeiter denkt, auf dem Finanzministerium allerdings hat man keine Aussicht, arbeitslos zu werden. Ich verstehe sehr wohl, wenn diese Herren so wenig Verständnis für die Empfindungen eines Arbeiters haben, der infolge des Rückgangs des Bierkonsums arbeitslos geworden ist, und der mit Weib und Kinder an die Lore der Not und des Elends gestellt ist. Aber ich meine, in den Kreisen der Volksvertreter dürfte sich doch das nötige Verständnis für diese Empfindung

der Arbeiter vorfinden, und ich hoffe deshalb, daß der Antrag, den wir gestellt haben, heute eine einstimmige Annahme finden wird, und ich hoffe auch trotz der Bedenken des Herrn Regierungsvertreters, daß man auch von Seiten der Regierung unseren Antrag noch einmal in eingehender Weise prüfen und demselben entsprechen wird, denn es wird sich in der Tat die Notwendigkeit herausstellen, in einer Reihe von Fällen Unterstützungen zu gewähren.

Wenn der Herr Regierungsvertreter daran zweifelt, daß es möglich ist, festzustellen, ob jemand infolge des Gesetzes arbeitslos geworden ist oder nicht, so bin ich der Meinung, daß das ebenfugut in diesem Fall möglich sein wird, als es in der Tabakindustrie möglich war. Diese Feststellungen werden möglich sein, und man wird bei gutem Willen, wenn man nur einigermaßen will, den Leuten, die hier arbeitslos geworden sind, eine Unterstützung gewähren können.

Ich möchte deshalb nochmals bitten, unseren Antrag anzunehmen, und ich möchte nochmals an die Vertreter der Großh. Regierung die Mahnung richten, daß dem Wunsche des Hohen Hauses dann auch Rechnung getragen wird. Ich hoffe auch, daß er einmütige Annahme findet, trotzdem die Herren von dieser Seite des Hauses (zum Zentrum), wie es scheinen möchte, heute einen anderen Standpunkt einnehmen; ich möchte auch sie bitten, unserem Antrage zuzustimmen, wie sie seinerzeit bei der Beratung des Biersteuergesetzes unserem Antrage zugestimmt haben.

Präsident Rohrhurst: Herr Kollege, Sie dürfen auch bei der Großh. Regierung Verständnis für die Lage des Arbeiterstandes voraussetzen.

Ministerialdirektor Geheimerat Gölzer: Ich möchte an die Ausführungen des Herrn Abg. Weisshaupt, die er im Anfang seiner Rede gemacht hat, anknüpfen und möchte ihm insoweit beistimmen, daß eine sehr große Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß eine Arbeitslosigkeit in der Brauereindustrie überhaupt nicht oder nur in ganz verschwindendem Umfang eingetreten wäre, wenn man nicht den Bierboykott inszeniert hätte (Sehr richtig im Zentrum). Dafür sprechen auch die Erfahrungen, die man in unseren Nachbarstaaten gemacht hat. Wir haben bevor der Boykott bei uns eingesetzt hat, uns bei unseren Nachbarstaaten erkundigt, wie sich in Elsaß-Lothringen und Württemberg die Verhältnisse gestaltet haben. Es war möglich, solche Erkundigungen einzuziehen, weil dort die neu erhöhte Biersteuer bereits 4—5 Monate in Kraft war. Nun ist uns von dort die Antwort zugegangen, daß von Arbeiterentlassungen in irgend nennenswertem Umfang weder in Elsaß-Lothringen noch in Württemberg die Rede war. Also glaube ich die sehr begründete Vermutung aussprechen zu dürfen, daß bei uns die Sache einen ganz ähnlichen Verlauf genommen hätte, wenn nicht die Arbeiterschaft es für zweckmäßig erachtet hätte, einen Boykott zu inszenieren. Damit hängt die Schwierigkeit zusammen, die der Herr Abg. Willi leugnet, daß man es im gegenwärtigen Augenblick nicht mehr feststellen kann, welcher einzelne Arbeiter nun infolge des Boykotts brotlos geworden ist, und welche Arbeiter bro-

Abg. Vogel-Mannheim (fortf. Sp.): Als wir feinerzeit in der Kommission und nachher in diesem Hause fast einstimmig die Resolution annahmen, daß die Brauereiarbeiter, die infolge des neuen Biersteuergesetzes arbeitslos würden, aus dem Ertrag der Biersteuer entschädigt werden sollten, wurde davon Abstand genommen, eine bestimmte Summe hierfür anzufordern, weil man damals noch gar nicht wußte, ob überhaupt Arbeiter in der Brauereiindustrie brotlos werden würden, und weil wir nicht sicher wußten, ob durch die Erhöhung der Steuer ein Rückgang im Bierkonsum eintreten werde. Wir hatten auch gehofft, wenn wir beim Nachtrag diese Frage behandeln würden, von der Grob. Regierung soweit möglich das nötige Material zur Beurteilung dieser Frage zu erhalten. Das scheint aber nicht der Fall zu sein, wir stehen heute gerade so ohne Material da wie damals und sind deshalb nun genötigt, der Regierung eine bestimmte Summe zur Verfügung zu stellen, aus welcher sie die Entschädigung an die Brauereiarbeiter entnehmen kann und entnehmen soll.

Wenn der Herr Ministerialdirektor sagt, er müsse sich dagegen wenden, daß bei jeder indirekten Steuer die Geschädigten Anspruch auf eine Unterstützung erheben könnten und daß ihnen eine solche Unterstützung zugebilligt wird, so wird, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, gewiß jeder diesem Grundsatze zustimmen; denn wenn alle Geschädigten unterstützt werden sollten, dann müßten schließlich auch alle Steuerzahler, in diesem Fall die Konsumenten, unterstützt werden, denn diese sind eben auch geschädigt, sie müssen höhere Beträge aufwenden. Aber es handelt sich doch darum, daß nur diejenigen unterstützt werden sollen, die besonders schwer geschädigt worden sind, die in ihrer ganzen Existenz durch ein derartiges Gesetz bedroht sind, und das sind in diesem Falle doch diejenigen Arbeiter, welche infolge dieses Gesetzes ihre Stellung, ihre Arbeitsgelegenheit verloren haben.

Der Bierboykott, wurde von meinem Herrn Vorredner gesagt, sei nicht eine unbedingte Folge der Steuererhöhung. Und dennoch ist er doch nur durch die Steuererhöhung eingetreten, denn es hätte niemand daran gedacht und es wäre auch den Bierbauern nicht eingefallen, den Preis des Bieres zu erhöhen, wenn nicht staatlicherseits die Steuererhöhung für das Bier eingeführt worden wäre. Wenn also der Bierboykott eine Folge des Biersteuergesetzes ist, so müssen die durch die Folgen des Bierboykotts in besonderem Maß Geschädigten auch staatlicherseits wieder unterstützt werden, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sich — da hat der Herr Vertreter der Grob. Regierung recht — gar nicht auseinander halten läßt, wer nun durch die Erhöhung der Steuer und wer auf der anderen Seite durch den Bierboykott brotlos geworden ist. Wir hatten, als wir in der Kommission feinerzeit die Frage beraten haben, gehofft, es könnte vielleicht ohne Bierboykott abgehen, befürchtet hat aber doch jeder, daß er eintreten werde. Und wenn es nun außer den Arbeitern auch noch andere Geschädigte gibt, z. B. Wirte und Kleinbrauer, so liegt das doch daran, daß diese den Bierpreis höher gestellt haben, als durch die Erhöhung der Biersteuer unbedingt notwendig gewesen ist, so daß sie also mehr oder weniger mit die Schuld an ihrer eigenen größeren Schädigung haben. Sie sind im großen und ganzen aber doch nicht so in

gemorden wären, wenn die Dinge ihren normalen Verlauf genommen hätten. Diese Schwierigkeiten bestehen und ich muß auf das allerentschiedenste erklären, daß die Regierung die Aufgabe, die ihr gestellt worden ist, sich die Fälle herauszufinden, in denen lediglich der allgemeine Verbrauchsrückgang die Arbeiterentlassung herbeigeführt habe, nicht lösen kann.

Der Herr Abg. Willi hat dann weiter bemerkt, daß in dem Finanzministerium für die Schmerzen und Bedürfnisse der Arbeiter kein Verständnis vorhanden sei. Über dieses Urteil läßt sich schwer streiten, ich muß aber doch dem Herrn Abg. Willi bestreiten, daß wir im Finanzministerium nicht auch die Stellung und die Verhältnisse der Arbeiter würdigen, wir müssen aber bei unseren Erwägungen nicht nur die Verhältnisse der Arbeiterklasse ins Auge fassen, sondern wir sind berufen, die Interessen sämtlicher Bürger unseres Landes zu berücksichtigen, und bei dieser Erwägung, die die gesamten Verhältnisse würdigt, kann die Rücksicht auf die Arbeiter nicht die allein ausschlaggebende Rolle spielen, und daraus wollen Sie sich erklären, wenn wir im gegebenen Fall dazu gekommen sind, für die von Seiten der Arbeitervertreter geäußerten Wünsche eine Erfüllung nicht in Aussicht stellen zu können.

Abg. Schmidt-Bretten (Wd. d. Ldw.): Die bisherige Besprechung hat keine Klärung darüber gebracht, welche Arbeiter, die infolge der Biersteuererhöhung brotlos geworden sind, die Entschädigung erhalten sollen. Wir haben f. Zt. der Resolution in dem Sinne zugestimmt, daß diejenigen Arbeiter entschädigt werden sollen, welche infolge des durch die Biersteuererhöhung etwa erfolgten Konsumrückgangs arbeitslos werden (Zurufe von Seiten der Sozialdemokraten). Gewiß, wir haben aber gehört, daß in erster Reihe durch den Boykott Arbeiter brotlos geworden sind. Darüber ist aber noch nicht gesprochen worden, daß ein Konsumrückgang auch dadurch stattfinden kann, daß die Brauereien einen viel höheren Preisaufschlag haben stattfinden lassen, als durch die Steuer gerechtfertigt gewesen wäre. Wir haben soeben von Seiten des Ministerialdirektors gehört, daß in Elsaß-Lothringen und Württemberg, wo die Steuer doch ebenso erhöht worden ist wie bei uns, ein Konsumrückgang nicht stattgefunden hat. Man kann deshalb sehr wohl annehmen, daß bei uns ein wesentlicher Konsumrückgang nur dadurch stattgefunden hat, daß ein Teil der Brauereien einen weitaus höheren Preisaufschlag hat erfolgen lassen, als durch die Steuer gerechtfertigt gewesen wäre. Selbstverständlich können der Staat und damit die Steuerzahler nicht dazu herangezogen werden, nun auch diejenigen Arbeiter zu entschädigen, die dadurch arbeitslos geworden sind, daß Bierbrauer einen viel höheren Preisaufschlag haben stattfinden lassen, als er durch die Steuer gerechtfertigt gewesen wäre. Vielleicht hätten die Beratungen in der Budgetkommission eine Klärung darüber gebracht, ob die Antragsteller nun meinen, daß auch diejenigen entschädigt werden sollen, die durch den ungenüchtfertigten Preisaufschlag arbeitslos geworden sind, oder ob sie das nicht meinen. So lange die Sache nicht geklärt ist, können wir für den Antrag auf Einstellung von 100 000 Mark für die arbeitslos gewordenen Brauereiarbeiter nicht stimmen.

ihrer Existenz geschädigt wie gerade die Brauereiarbeiter. Ich kann deshalb namens meiner Fraktion aussprechen, daß wir den Antrag unterstützen.

Abg. Dr. Zehner (Zentr.): Der Herr Abg. Vogel hat ausgeführt, daß der Boykott die direkte und unmittelbare und notwendige Folge der Erhöhung der Biersteuer gewesen sei. Ich muß das durchaus als unzutreffend bestreiten. Soweit meine Kenntnisse der Entwicklung der Dinge reichen, ist der Boykott zunächst da hervorgetreten und hat sich überall da ausgebreitet, wo die Konsumenten, insbesondere die Arbeiterschaft der Meinung waren, daß die Bierbrauer höhere Preise nehmen, als sie durch den Aufschlag der Steuer gerechtfertigt gewesen seien; und so viel mir bekannt ist, ist der Boykott überall da wieder aufgehoben worden, wo die Arbeiterschaft zu der Meinung gelangt ist, daß die Bierpreise im Ausschank auf ein Maß reduziert worden seien, das dem Steueraufschlag entsprechend ist. Es ist also tatsächlich die Prämision und man wird es an der Hand der Tatsachen auch nachweisen können, daß der Rückgang, insoweit er im Boykott begründet ist, nicht direkt mit der Steuer zusammenhängt, sondern daß er die unmittelbare und notwendige Folge eben lediglich des Boykotts war, und da mögen sich die Geschädigten an diejenigen wenden, die den Boykott inszeniert haben (Sehr richtig! rechts), und bei diesen sich ihre Entschädigung holen. Ich werde jedenfalls, nachdem keine Gelegenheit mehr gegeben ist, die Sache durch eine Zurückweisung an die Kommission näher aufzuklären, gegen den Antrag auf Einstellung der 100 000 Mark stimmen.

Es ist, wie bemerkt, heute ausgeführt worden, daß gerade die Steuer der Grund für den Rückgang des Bierkonsums sei. Von dem Herrn Vertreter des Finanzministeriums ist aber sehr dankenswert mitgeteilt worden, daß in anderen Staaten, die ebenso hohe Biersteuererhöhungen vorgenommen haben wie wir in Baden, in der Zeit, bevor der Boykott inszeniert worden ist, kein nennenswerter Rückgang im Konsum festgestellt worden sei. Es ist auch von dem Herrn Kollegen Schmidt schon ganz zutreffend ausgeführt worden, daß ein Teil des Rückgangs des Konsums darin seinen Grund hat, daß die Bierbrauer vielfach wesentlich höhere Preise vom Bier genommen haben, als der Steueraufschlag es rechtfertigte. Ich glaube aber, es ist noch ein Moment außer Betracht gelassen worden, das ganz zweifellos bei dem Rückgang des Konsums auch mit in Betracht kommt, das ist nämlich der Fortschritt, den der Verbrauch von sogenannten alkoholfreien Getränken macht. Das ist nicht eine Erscheinung, die erst seit der Erhöhung der Biersteuer hervorgetreten ist, sondern schon seit einer ganzen Reihe von Jahren. Wir haben im Reichstag darüber statistische Nachweisungen bekommen, und es war auch eine große Strömung im Reichstag vorhanden, die gleichzeitig mit der Erhöhung der Biersteuer eben mit Rücksicht auf den Fortschritt der alkoholfreien Getränke auch eine Besteuerung der alkoholfreien Getränke haben wollte. Jedenfalls aber ist es unrichtig, wenn man nun den ganzen Rückgang in dem Bierkonsum einzig und allein auf die Erhöhung der Biersteuer zurückführen will. Das ist nach meiner Meinung der kleinste Grund, der an dem Konsumrückgang schuld

ist. Sodann will ich doch auch noch darauf hinweisen, daß außer den Arbeitern in den Bierbrauereien, die durch den Rückgang des Konsums leiden, auch die Brauereibesitzer leiden und alle diejenigen Gewerbe und Industrien, die mit der Brauereiindustrie zu tun haben, die an der Brauerei beteiligt sind. Vielleicht ist allermeisten aber ist bis jetzt durch den Boykott und den dadurch bewirkten Konsumrückgang die Landwirtschaft geschädigt worden. Denn der Stand der Gerstenpreise ist zurzeit ein so niedriger, wie er seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr gewesen ist, und er wird von Tag zu Tag niedriger, was allerdings, um gerecht zu sein, nicht ausschließlich auf den Rückgang des Bierkonsums zurückzuführen ist, sondern zum Teil auch auf die gegenwärtig außerordentlich gute Schätzung der Ernteausichten. Ob diese Schätzungen sich erfüllen werden, weiß man noch nicht. Aber jedenfalls ist das eine und das andere mit Wirkung bei dem Rückgang der Preise für die Gerste.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß, als im Jahre 1902 oder 1901 das Verbot der Phosphorhölzer eingeführt worden ist, damals auch schon Bestrebungen hervorgetreten sind, eine Entschädigung für diejenigen Arbeiter zu bewilligen, die infolge des Verbots arbeitslos werden würden. Damals hat man auch die Entschädigung abgelehnt, weil man gesagt hat, es handle sich hier um Arbeiter, die auch anderweitig Verwendung finden könnten, und man hat nur eine Resolution dahin angenommen, daß die Regierungen die Sorge tragen sollten, daß diejenigen Arbeiter, die aus der Industrie der Phosphorhölzer ausgeschaltet und beschäftigungslos würden, anderweitig ein Unterkommen finden.

Meine Intention war, in der Kommission zu erörtern und durch Erkundigungen etwa bei den Arbeitsnachweinstellen und bei den Bezirksämtern zu ermitteln, ob nicht in der Landwirtschaft und in anderen Industrien Gelegenheit zur Arbeit für diejenigen Arbeiter wäre, die aus der Brauerei ausgeschaltet worden sind. Ich wiederhole: In der Landwirtschaft ist nicht ein Überfluß an Arbeitern, sondern in der Landwirtschaft herrscht eine große Leutenot. Es handelt sich hier überall um Arbeiter, die auch eine landwirtschaftliche Arbeit sehr wohl verrichten können, da sie an körperlich anstrengende Arbeiten gewöhnt sind. Ich muß aber auch deswegen gegen den Antrag stimmen, weil keinerlei Normen aufgestellt wurden und zwischen der Regierung und dem Landbauvereinbar sind darüber, nach welchem Maßstabe und welcher Weise eventuell eine Unterstützung gewährt werden soll. Als man im Reichstage die Gelder für die Tabakarbeiter bewilligt, hat man es für notwendig gehalten, gewisse Grundzüge dafür aufzustellen. Von derartigen Grundzügen ist bis jetzt noch keine Rede gewesen und das ist für mich auch ein Grund, weswegen ich jetzt gegen diesen Antrag stimmen werde.

Abg. Reinhardt (Zentr.): Ich bedauere außerordentlich, daß das Hohe Haus dem Antrage des Herrn Kollegen Dr. Zehner auf Zurückweisung dieses Antrages an die Budgetkommission nicht zugestimmt hat. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß seinerzeit im Reichstage gelegentlich der Behandlung derselben Pro-

Abg. Kolb (Soz.): Die Haltung des Zentrums ver-
stehe ich vom Standpunkte der Zentrumspar-
tei aus, aber nicht vom Standpunkte der Arbeiterinteressen. Die
Partei, die nun einmal die Verantwortung auf sich ge-
nommen hat, daß ein solches Gesetz zustande gekommen
ist, hätte auch notwendigerweise die Verantwortung für
die Folgen eines solchen Gesetzes zu tragen. Was Herr
Dr. Zehnter vorgetragen hat, sind juristische Listeleien,
mit denen man die Arbeiter nicht trösten kann und alle
diejenigen nicht trösten kann, die unter dem Gesetze lei-
den. Der Boykott ist eben die unmittelbare Folge des
Gesetzes und er braucht nicht durch irgend eine Gewerf-
schaft ausgesprochen zu sein. Wenn ich heute aus Ärger
über das Gesetz meinen Bierkonsum einschränke, so ist
das auch ein Boykott, das haben fast alle Leute getan,
und nicht nur in Karlsruhe sondern auch draußen auf
dem Lande, sogar in gut katholischen Ortschaften ist das
geschehen. Die Zentrumspresse hat ja selbst die Leute
zum Teil dazu aufgefordert, und die Leute in diesen Or-
tschaften haben den Bierkonsum gerade so eingeschränkt
wie die Leute in den Städten als Antwort auf die Ge-
setzgebung.

Nun sagt man allerdings: Das haben die Leute nur
dort getan, wo sie der Meinung waren, daß die Bier-
brauer mehr verlangt haben, als sie eigentlich berechtigt
gewesen wären. Wer will überhaupt nachweisen, was
die Bierbrauer hätten verlangen können? Es kommt
doch nicht bloß in Betracht, was die Bierbrauer an
Steuer mehr aufzubringen haben, sondern für die Bier-
brauer von ihrem Standpunkte aus auch, was sie insolge
der kolossalen Erhöhung der Steuer an Kapital mehr
brauchen, was sie insolge des zweifellos eintretenden
Konsumrückgangs in Rechnung stellen müssen. Alles das
sind Dinge, die die Bierbrauer doch in Rechnung stellen
müssen, und deshalb kann man nicht sagen: Ihr dürft
nur 0,6 oder 0,8 Pfennig Zuschlag auf den Liter rechnen.
Daß ein Konsumrückgang stattfinden würde, darüber
war man sich doch von vornherein einig. Die Regierung
selber hat erklärt, nach ihrer Meinung erfolge ein Kon-
sumrückgang von mindestens 10 Prozent. Das war von
vornherein, ob nun ein Boykott ausgesprochen wird oder
nicht, klar, daß ein Rückgang erfolgt.

Nun weist man auf die Tabakarbeiter und darauf hin,
daß man damals ganz bestimmte Normen beschlossen
hätte. Einmal ist nun ein ganz großer Unterschied zwi-
schen Tabakarbeitern und Brauereiarbeitern: Bei den
Tabakarbeitern haben wir Hausindustrie und Afford-
arbeit, ein eigenes Lohnsystem herrscht da, das viel kom-
plizierter ist als das bei den Brauereiarbeitern, die ge-
wöhnlich in Tagelohn beschäftigt sind. Bei letzteren läßt
sich ganz leicht übersehen, was der Einzelne auf einer
bestimmten Grundlage an Entschädigung zu erhalten
hätte. Wenn die Regierung über die Normen noch nicht
schlüssig ist, wenn sie im Zweifel sein soll, auf Grund
welcher Normen die Entschädigungen zugeteilt werden
sollen, dann ist es doch keine schwierige Sache, in den
nächsten Tagen eine Budgetkommissionsitzung einzube-
rufen, die sich mit der Regierung über diese Normen
verständigt. Das ist wahrhaftig kein Grund, gegen die-
sen Antrag zu stimmen, der hier gestellt worden ist.
Man sieht daraus, daß sich das Zentrum nach allen mög-
lichen Gründen umsieht, um seine ablehnende Stellung
zu rechtfertigen.

... der Tabakarbeiter bestimmte Normen aufge-
... worden sind, nach denen die Regierung diese Unter-
... gewähren sollte, und wenn wir ferner in Be-
... stehen, daß, trotzdem diese Normen vom Reichstag
... gestellt und durch Verordnung des Reichskanzlers im
... geregelt waren, die vielen Klagen seitens der
... vorkamen, daß also trotz dieser genauen
... der Sache doch die Beschwerden unter den
... nicht verstummt und auch heute noch
... verstummt sind, ist es unbegreiflich, wie das hohe
... dem Antrage des Herrn Dr. Zehnter nicht zustim-
... konnte, wo gar nichts anderes vorliegt als der reine
... Antrag, wo auch die Herren Antragsteller gar
... Weg gezeichnet haben, nach welcher Richtung die
... Regierung diese Unterstützung auszahlen soll.
... wird zu einem wahren Mattenkönig von Beschwerden
... der Brauereiarbeiter führen. Wenn wir, wie von
... Rednern schon vorgetragen worden ist, und
... auch der Herr Dr. Zehnter eben hingewiesen hat,
... berücksichtigen, daß in den letzten Wochen und
... noch eine ganze Anzahl von Neben Umständen
... mitgewirkt haben, daß Brauereiarbeiter brotlos
... arbeitslos wurden und vielleicht auch noch in der
... arbeitslos werden, Neben Umständen, die eigentlich
... dem Gesetze selbst nichts zu tun haben und nur indi-
... mit dem Gesetze zusammenhängen, so versteht man
... recht den Standpunkt der Regierung, die erklärt, sie
... gar nicht, in welcher Weise sie diese Unterstützungen
... geben solle, und nach welchen Normen die Auszah-
... des Unterstützungsgeldes erfolgen solle. Deswegen
... es eben notwendig gewesen, daß man sich darüber
... Kommission noch besonders unterhalten hätte. Es
... das jedenfalls keinen großen Zeitverlust verursacht
... hätte den Brauereiarbeitern mehr genützt als der
... Antrag, denn ich zweifle gar nicht daran, daß auf
... des heutigen Antrags der Regierung nur eine
... geringe Möglichkeit gegeben ist, Brauereiarbeiter
... unterstützen, weil sie von vornherein nicht unter-
... können, aus welchem Grunde der eine oder der
... arbeitslos geworden ist. Ich fürchte deshalb sehr,
... trotz der Annahme dieses Antrages wenig für die
... Brauereiarbeiter herauskommen wird.

Trotzdem ich diese Beschränkungen hege, bestimmt mich
... ein anderer Grund, meine Stimme für
... Antrag abzugeben, und das ist der: Wir haben jetzt
... Jahre lang keine Gelegenheit mehr, uns über diese
... zu unterhalten. Ich bedauere, daß der Landtag
... so lange Spanne Zeit keine Gelegenheit hat, zu-
... zutreten. Es kann aber während dieser zwei Jahre
... herbeizuführen, gerade in der Brauerei-
... so daß doch die Möglichkeit sich ergeben könnte,
... Brauereiarbeiter nachweisbar insolge des Ge-
... arbeitslos werden. Und aus diesem Grunde, weil
... die Zuverfügungstellung der hunderttausend Mark
... Regierung die Möglichkeit gegeben ist, falls ein sol-
... Fall eintreten sollte, wo nachweisbar durch dieses
... durch die Erhöhung der Biersteuer, ein Brauerei-
... arbeitslos geworden ist, eine Unterstützung zu
... aus diesem Grunde stimme ich für den Antrag,
... ich es viel lieber gesehen hätte, wenn der An-
... an die Budgetkommission zurückverwiesen worden
... wäre, um dort etwas wirksameres und sichereres für die
... arbeitslos gewordenen Brauereiarbeiter tun zu können.

Dann möchte ich doch auch darauf hinweisen, daß diejenigen Folgen der Biersteuergesetzgebung, welche nun die Landwirtschaft zu tragen hat, ganz zweifellos vor- auszusehen waren. Es ist ganz richtig, daß der Rückgang der Gerstenpreise zumteil damit zusammenhängt, weil man eine große Welternte in Aussicht glaubt; aber ich mache doch auch darauf aufmerksam, daß der Gerstenpreis sofort nach Annahme des Biersteuergesetzes gesunken ist, daß man im gleichen Augenblick damit gerechnet hat, daß der Konsum zurückgeht und daß der Preis darunter leiden muß. Das Zentrum trägt einen Teil der Schuld mit, wenn die Landwirtschaft einen Schaden von dieser Gesetzgebung hat, daselbe Zentrum, das im Reichstag — das kann man nicht oft genug wiederholen — die Erbschaftssteuer abgelehnt und die Bier- und Zündholzsteuer angenommen hat.

Die Kommissionsanträge werden einstimmig und der Antrag Willi gegen die Stimmen des Zentrums (mit Ausnahme der Abgg. Reinhardt und Wiedemann) und der Konserverativen angenommen.

Zu Ausgabe Titel X, Ruhegehälter usw.:

Berichterstatter Abg. Weiffhaupt-Pfullendorf (Zentr.): Ich habe Ihnen zu berichten über den Nachtrag zu Titel X des Finanzministeriums, Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung und Beihilfen. Schon bei Beratung des Hauptvoranschlags hat der Herr Regierungsvertreter anlässlich dieses Titels angekündigt, daß hinsichtlich der Ziffern der Ruhegehälter eine Änderung eintreten werde, da die im neuen Beamtengesetze enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Ruhegehälter, die im Jahre 1908 verabschiedet worden seien, sich nicht schon im Jahre 1908 sondern erst im Jahre 1909 geltend gemacht hätten. Die Regierung hatte angenommen, daß die durchschnittliche Höhe des Zuwachses jährlich 150 000 M. betragen werde; aus den Erläuterungen der Großh. Regierung ist nun aber zu ersehen, daß eine Steigerung des Zuwachses in der viel bedeutenderen Höhe von rund 680 000 M. eintrat. Der der Budgetaufstellung auf den 1. Januar 1910 zu Grunde gelegte Stand der Ruhegehälter von 3 480 000 M. war also nicht richtig, der tatsächliche Stand der Ruhegehälter war vielmehr auf 4 012 000 M. angewachsen. Zu dieser außerordentlichen Steigerung trug bei, daß der Abgang an zuruhegesetzten Beamten (durch Tod oder Wiederanstellung) hinter dem Durchschnitt der früheren Jahre zurückblieb, während der Zugang an zuruhegesetzten Beamten sich steigerte. Dennoch glaubt die Großh. Regierung, für die Jahre 1910 und 1911 mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 150 000 M. pro Jahr auszukommen. Darnach würde der Budgetsatz nicht, wie im Hauptvoranschlag angenommen wurde, 3 630 000 M. sondern 4 162 000 M. zu betragen haben; die Regierung fordert also in diesem Nachtrag weitere 532 000 M. an und die Budgetkommission beantragt Genehmigung.

Das eben Gesagte bezog sich auf die Ruhegehälter der etatmäßigen Beamten im allgemeinen; die gleichen Verhältnisse haben sich aber auch bei den Volksschullehrern gezeigt. Auch deren Ruhegehälter haben im Jahre 1909

eine unerwartet hohe Steigerung erfahren. Während bei der Aufstellung des Hauptvoranschlags für 1910/11 mit einem reinen Zuwachs von jährlich 28 000 M. gerechnet wurde, betrug er im Jahre 1909 102 000 M., somit mehr 74 000 M. Der Jahresstand, der bei der Budgetaufstellung auf 611 000 M. beziffert wurde, muß somit auf 685 000 M. erhöht werden, und deshalb ist jetzt die Nachforderung im Nachtragsbudget gekommen. Die Großh. Regierung glaubt aber, für die Budgetjahre 1910 und 1911 mit einem reinen Zuwachs von jährlich 28 000 M. auskommen zu können, und es erhöht sich der Budgetsatz von 639 000 M., wie er im Hauptvoranschlag angefordert war, auf 713 000 M. für ein Jahr durchschnittlich. Die Regierung fordert demnach in diesem Nachtrag 74 000 M. Auch hier beantragt die Budgetkommission Genehmigung.

Die Kommissionsanträge werden einstimmig angenommen.

Zu Einnahme Titel V, Allgemeine Kassenverwaltung:

Berichterstatter Abg. Schwall (Soz.): Diese Revision des II. Nachtrags zum Staatsvoranschlag ist die Konsequenz der Nachtragsforderung des soeben behandelten Titel X. Es handelt sich hier um den Erlös einzelner Verwaltungszweige für Ruhe- und Unterzuzugsgehälter, Verjüngungsgehälter, sowie Beihilfen und außerordentliche Belohnungen. Es sind hier in Einnahme gestellt 331 000 M. Hierzu tritt die Summe des Titels III mit 3 712 573 M. hinzu, sodas sich als Summe der Einnahmen 4 043 573 M. ergeben. In der Begründung ist angegeben, nach der Erläuterung zu Ausgabe Titel X § 1 a erhöhe sich der von der Eisenbahnhauptkasse zu erzielende Betrag an Ruhegehältern usw. um 331 000 M., somit im ganzen auf jährlich 2 778 000 M. statt der im Hauptvoranschlag vorgeesehenen 2 447 000 M. Die Summe des § 5 erhöhe sich von 2 746 600 M. auf 3 077 600 M. Die Budgetkommission beantragt Genehmigung.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung erhalten das Wort

Zu Ziffer 1, Bitte des Jakob Pabst in Wiesloch wegen Bewilligung einer Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, Berichterstatter Abg. Gierich (sonf.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der Gesuchsteller trägt vor, er sei im Oktober 1907 samt seiner Ehefrau und seinem Sohne Ludwig unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet worden. Infolge der ungeeigneten Behandlung im Gefängnis sei er in Irrensin verfallen, jedoch erst später in die Irrenklinik verbracht worden. Die Gefängnisstrafe habe ein schweres Bruchleiden bei ihm hervorgerufen, das ihn dauernd unfähig gemacht habe, durch Arbeit den Lebens-

Die Kommission gelangt in Anbetracht dessen, daß die Unschuld des Petenten nicht erwiesen sei, und in Anbetracht dessen, daß er infolge seiner Vermögenslosigkeit schon vor der Verhaftung eine Einbuße durch die Untersuchungshaft an seinem Einkommen nicht erlitten habe, zu dem Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Unterdessen hat Erster Vizepräsident Geiß das Präsidium übernommen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2, Bitte des Ludwig Rabst in Wiesloch um weitergehende Schadloshaltung wegen erlittener Untersuchungshaft, Berichterstatter Abg. Gierich (konf.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der Gesuchsteller trägt vor, am 7. Oktober 1907 sei in dem Wohnhaus seines Vaters Jakob Rabst, in dessen Laden er einen Handel mit Schuhen, Hüten und fertigen Herrenkleidern betrieben habe, Feuer ausgebrochen u. er unter dem Verdacht der Brandstiftung sofort verhaftet worden; dadurch sei es ihm unmöglich gewesen, für sachgemäße Unterbringung der geretteten Waren, die einen Gesamtwert von 8000 M. gehabt hätten, zu sorgen, diese seien vielmehr durchnäht etwa 2 Monate auf Haufen liegen geblieben, ohne daß sich jemand für deren Erhaltung und Wiederberichtigung bemüht habe, und seien so verderben. Nachdem sich seine Unschuld herausgestellt hätte, sei er am 3. Januar 1908 aus der Untersuchungshaft entlassen worden, die vom Gr. Ministerium auf 2000 M. festgesetzt worden sei. Diese Entschädigung sei jedoch zur Deckung seines wirklich gehalten Schadens nicht entfernt ausreichend gewesen. In seiner Not habe er auch das Warenlager einer Filiale in Kauenberg im reellen Wert von 1500 M. um 500 M. veräußern müssen. Er habe einen jährlichen Umsatz von 15 000 bis 20 000 Mark gehabt bei einem Reinverdienst von jährlich 3000 Mark. Seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft sei es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen, sich eine neue Existenz zu schaffen, und befinde er sich deshalb in schlimmster Notlage, zumal er die aus der Staatskasse wie von der Feuerversicherung erhaltenen Beträge zur Tilgung aufgelaufener Kapitalzinsen und zum Wiederaufbau des abgebrannten Hauses habe verwenden müssen. Mit seiner Schadenersatzforderung von weiteren 5842 M. 75 Pf. sei er abgewiesen worden, und habe sich dabei bescheiden müssen, da er das Armenrecht nicht zugebilligt bekommen habe. Rabst ersucht nun um eine weitere Entschädigung von 5000 M.

Die Gr. Regierung erklärt, Ludwig Rabst sei wegen Verdachts der Urheberschaft des Brandes am 7. Okt. 1907 nebst seinen Eltern verhaftet worden u. sei bis 2. Januar 1908 in Untersuchungshaft geblieben. Durch Beschluß des Landgerichts Heidelberg vom 8. Mai sei die Staatskasse für verpflichtet erklärt worden, ihn für die ungeschuld erlittene Untersuchungshaft zu entschädigen.

für sich und seine Familie zu verdienen. Rabst beschwert er sich über unzureichende Vergütung bei dem Brand seines Hauses erlittene Fahrnis- schaden und über die Gerichte, die auf Grund meinder Zeugenaussagen und falscher Sachverständigen- urteile seine Klagen gegen die betr. Versicherungs- gesellschaft abgewiesen hätten. Er bittet um erneute Stellung seines Fahrnis Schadens und um Rechtshilfe. Rabst behauptet die Unwahrheit der unwahren Aussagen eines Zeugenoffenen, der lange in Untersuchungshaft gehalten worden und ihm auch kein Anspruch auf Entschädigung wegen un- geschuld erlittener Untersuchungshaft zuerkannt worden. Er bittet deshalb ferner, ihm für die ungeschuld erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung zuzubilligen.

Die Antwort der Gr. h. Regierung bespricht die Verhältnisse des Petenten und legt weiter dar, daß Rabst durch sein Benehmen während des Brandes seines Vermögens den Verdacht der Mittäterschaft auf sich gelenkt habe und nur mit Rücksicht darauf außer Verfolgung ge- setzt worden sei, weil seine Verteidigung, daß sein Ver- halten anlässlich des Brandes auf kürzlich überstandene Krankheit zurückzuführen sei, nicht habe widerlegt wer- den können. Das Gericht habe aber seiner Überzeugung, daß die Voruntersuchung zur Beseitigung des Verdachts der Brandstiftung nicht geführt habe, dadurch Ausdruck gegeben, daß es dem Jakob Rabst einen Anspruch auf Entschädigung wegen ungeschuld erlittener Unter- suchungshaft verweigerte. Bereits bei seiner Ver- urteilung habe Rabst durch sein Benehmen Zweifel erregt, ob sein geistiger Zustand noch normal sei. Die Beobachtung in der psychiatrischen Klinik habe ergeben, daß es sich um eine ausgesprochene geistige Störung gehandelt habe, die während der Haft aus- gesprochen sei; nachdem bereits am 25. Januar der Haft- schluß aufgehoben worden sei, sei Rabst am 5. April aus der Klinik entlassen worden. Die Klagen über unfor- gemäße Behandlung im Amtsgefängnis in Heidelberg seien unbegründet. Auch sei er im Gefängnis wiederholt ärztlich untersucht worden, ohne daß dabei ein Leiden festgestellt worden sei, das besondere Maßnahmen nötig gemacht hätte. Mit Rücksicht auf die Stellungnahme des Gerichts habe das Ministerium die gnadensweise Zu- billigung einer Entschädigung auch aus dem Grunde ab- gelehnt, weil durch die Untersuchungshaft eine Vermö- gensschädigung nicht habe eintreten können, da der Ge- suchsteller infolge Konkursöffnung vermögenslos ge- worden sei und ein selbstständiges Einkommen nicht mehr gehabt habe. Der Beschwerde wegen angeblicher Ver- sätze bei Ermittlung des Fahrnis Schadens habe wegen der rein zivilrechtlichen Natur dieses Streitpunktes ebenfalls keine weitere Folge gegeben werden können. Das Bruchleiden, das Rabst sich im Gefängnis zuge- zogen haben will, habe Rabst zugegebenerweise schon vor der Verhaftung gehabt. Ob es sich durch die Haft etwa verschlimmert habe, habe sich nicht zweifelsfrei feststellen lassen, da sich Rabst ausdrücklich geweigert habe, sich durch einen beamteten Arzt untersuchen zu lassen. Wegen der gleichen Weigerung habe auch eine weitere Erhöhung der bereits gewährten Armenunterstützung nicht erfolgen können. Auch die weiteren Angaben Rabsts entbehrten der Begründung, wie im einzelnen dargelegt wird, ein begründeter Anlaß, dem Petenten eine Entschädigung zuzubilligen, bestehe daher auch heute nicht.

Pabst habe daraufhin beantragt, diese Entschädigung auf über 10 000 M. festzusetzen. Die zur Begründung dieser Forderung vorgebrachten Angaben hätten sich jedoch zum größten Teil als unbegründet herausgestellt. Es habe an dem nach dem Gesetz nötigen Nachweis der Höhe des Schadens wie auch für einzelne Forderungen an dem ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verhaftung und der eingetretenen Schädigung gefehlt. Um aber dem in Notlage befindlichen Geschäftler entgegenzukommen, sei von der Forderung weiterer Nachweise abgesehen und ihm eine Entschädigung von 2000 M. bewilligt worden, die den Umständen nach als für ihn günstig bemessen angesehen werden könne. Pabst habe demgegenüber Verurteilung des Fiskus auf Zahlung des Betrags von 7842 M. 75 Pf. abzüglich der bereits erhaltenen 2000 M. beantragt und weitere Gründe für seine Forderung beigebracht. Diese Klage sei jedoch vom Landgericht Heidelberg mit Urteil vom 22. Mai 1909 abgewiesen worden, da die dem Kläger bewilligte Entschädigung von 2000 M. sehr reichlich bemessen sei. Das Gesuch des Pabst um Zulassung zum Armenrecht zwecks Einlegung der Berufung gegen dieses Urteil sei von allen Instanzen wegen Aussichtslosigkeit abgelehnt worden. Des weiteren widerlegt die Grob. Regierung die Angaben des Petenten über den Wert des Warenlagers, stellt den jährlichen Gewinn aus dem Geschäft auf nur etwa 700 bis 800 M. fest und schätzt in Übereinstimmung mit dem Urteil des Landgerichts den durch die Verhaftung entgangenen Gewinn aus dem Wieslocher und Rauenberger Geschäft unter Berücksichtigung der durch den Brand und Umbau notwendig gewordenen Mehrkosten für 1 Jahr auf höchstens 500 M. Ein Verlust bei Verkauf des Rauenberger Lagers liege nicht vor. Da schließlich das Vorgehen der Gläubiger und eine Schädigung des Credits des Petenten mehr durch die Tatsache des Brandes als durch seine Verhaftung verursacht worden sein möge, zumal das Geschäft vor dem Brand schon nicht gut gegangen war, sei keine Veranlassung dazu gegeben, von der ablehnenden Stellungnahme abzugehen.

Die Kommission beantragt in Erwägung dessen, daß der Petent immerhin längere Zeit seinem Geschäft entzogen war, sowie daß er noch erwerbslos ist, auch einen alten Vater mit zu unterstützen hat, das Gesuch des Ludwig Pabst um Erhöhung der ihm zugewilligten Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft in dem Sinne der Grob. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß die Grob. Regierung nochmals in eine wohlwollende Erwägung über eine mögliche Erhöhung der Entschädigung eintreten möge.

Oberstaatsanwalt Duffner: Wird der Antrag der Petitionskommission von dem Hohen Hause angenommen, so kann ich erklären, daß die Entschädigung, die wir dem Ludwig Pabst in Nachtrag der früheren zuteil werden lassen würden, ganz gewiß nur eine recht mäßige sein kann; dahin geht ja allerdings im wesentlichen der Antrag der Petitionskommission, ich wollte das aber noch ausdrücklich betonen.

Dem Ludwig Pabst ist eine Entschädigung von 2000 Mark zuerkannt worden. Ludwig Pabst hat sich aber bei dieser Entscheidung nicht beruhigt u. den Weg des Zivilprozesses eingeschlagen; das Landgericht Heidelberg hat

dann ausgesprochen, daß die Entschädigung, welche ihm die Justizverwaltung zuerkannt habe, „sehr reichlich“ bemessen ist. Ich darf wirklich sagen, wir sind nicht energisch vorgegangen, wir haben die Tatsachen, welche für das Gesuch des Ludwig Pabst sprechen, nach billigem Ermessen gewürdigt und haben den ihm günstigsten Standpunkt eingenommen. Wir können aber selbstverständlich nicht auf einseitige Behauptungen hin die Entscheidung treffen, und haben demgemäß eine Prüfung der behaupteten Tatsachen vorgenommen, aber wir haben keine strikten Beweise verlangt, wir haben vielmehr nach billigem Ermessen geurteilt. Unsere Erfahrungen gehen dahin, und das ist schon mit glatten Worten von derartigen Antragstellern ausgesprochen worden, daß bei Aufstellung der Ansprüche häufig stark übertrieben wird, in der Erwartung, daß man dadurch am sichersten zu dem Betrag kommt, den man zu erlangen anstrebt. Das sind allgemeine Erfahrungen. Im konkreten Fall darf ich ruhig sagen: Es sind sehr viele Übertreibungen und Unrichtigkeiten auf Seiten des Ludwig Pabst festgestellt worden, und er hat eine ganz erstaunliche Zähigkeit an den Tag gelegt, wenn eine Forderung widerlegt und von der berufenen Instanz zurückgewiesen worden ist, sofort mit einem neuen Forderungsposten zu kommen.

Durch das ganze Verfahren zieht sich wie ein roter Faden die falsche Grundauffassung, als ob der Staat verpflichtet wäre, für den ganzen Brandschaden, der ihm entstanden ist, aufzukommen. Daß ihm das Weihnachtsgeschäft verloren ging, dafür ist nicht entscheidend gewesen, daß er in Untersuchungshaft kam; wenn am 7. Oktober das Haus abbrannte, kann man es bis zum Dezember nicht wieder aufbauen; und wenn Waren durch die Löschmaßnahmen beschädigt worden sind, so ist das ein bedauerliches Unglück, für das aber nur der Brandschaden als solcher ursächlich ist. Es steht fest, daß Pabst einen großen Schaden erlitten hat, aber dafür aufzukommen, ist nicht die Aufgabe des Staates mit Rücksicht auf die unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Wir haben unserer Entscheidung nur den Schaden zugrunde zu legen, der dadurch entstanden ist, daß Pabst vom 7. Oktober bis zum 2. Januar unschuldig in Untersuchungshaft sich befand.

Wenn wir uns nun die nähere Begründung, die allerdings auch nach dieser Richtung von Ludwig Pabst vorgebracht worden ist, betrachten, so sagt er, die Waren, die damals durch die Löschmaßnahmen beschädigt worden sind, seien nicht richtig gelagert und getrocknet worden, und wenn er nicht in Untersuchungshaft genommen worden wäre, so hätte er das Erforderliche tun können; dadurch sei ihm, da das Warenlager einen Wert von 8000 M. gehabt u. er nur 2650 M. durch den Verkauf en bloc erlangt habe, ein Schaden von 5500 Mark entstanden, und diesen verlange er ersetzt. Das ist der Hauptposten der ganzen Entschädigungsforderung. Die Frage, ob überhaupt nicht richtig verwahrt und nicht für die richtige Trocknung dieser Waren durch den Generalbevollmächtigten des Ludwig Pabst, durch Herrn Stang, gesorgt worden ist, ist in dem Zivilprozeß sehr eingehend geprüft worden, und das Landgericht Heidelberg ist zu dem Schluß gekommen, daß alles geschehen ist, was unter den gegebenen Umständen geschehen mußte. Die Verwahrung und Trocknung ist durch den waisengerichtlichen Beamten, Herrn Schmidt, erfolgt. Der Schaden, der durch den Brand selbst und die Löschmaßnahmen entstanden ist und

allerdings den Wert des Lagers sehr heruntergedrückt hat, kann nicht wieder gut gemacht werden, und für ihn auszukommen, ist nicht Aufgabe des Staates. Zum anderen ist aber auch durch eingehende Erhebungen festgestellt, daß eine starke Übertreibung — das ist ein milder Ausdruck — seitens des Herrn Babst vorliegt, wenn er davon spricht, sein Lager habe einen Wert von 8000 M. Wir wissen, daß er aus dem Konkurs seines Vaters die Waren um 6200 M. übernommen hatte, daß er aber sofort einen Ausverkauf entrierte, bei dem die wertvollsten Waren weggingen. Er mag andere nachgekauft haben; aber als nach dem Brand der Gerichtsvollzieher im Auftrag eines Gläubigers kam, hat er nur Waren vorgefunden, die nach seiner Beurteilung einen Buchwert von etwa 2500 Mark hatten. Er hatte zu pfänden für 1400 M. und einiges, er pfändete Waren im Wert von 1500 M. und einiges, und da er gewohnt ist, etwa ein Drittel unter dem Buchwert zu bleiben, so kann man sagen, er fand Waren vor, die er pfändete, im Werte von 2500 Mark. Dann verblieb allerdings noch ein weiterer Vorrat von Waren, von dem er aber sagt, sie seien weniger bedeutsam und wertvoll gewesen. Die Personen aber, die sich darum bewarben, das Warenlager zu kaufen, urteilen dahin, mehr als 3000 Mark hätte niemand dafür gegeben, 2500 Mark waren schon viel; und derjenige, der es um 2650 Mark erwarb, sagt, er sei dabei zu Verlust gekommen. Wenn das auch heute noch Konkurrenten sind, so ist immerhin gerechtfertigt, zu sagen: Wenn die Justizverwaltung dem Ludwig Babst zu den ersten 2650 Mark noch 1000 bis 1500 Mark Entschädigung wegen seines Verlustes beim Verkauf des Warenlagers zugemessen hat, so scheint das eine sehr billige und angemessene Beurteilung seiner Ansprüche zu sein.

Die Justizverwaltung hat ihm weitere 500 Mark zugewiesen und dabei berücksichtigt, daß er auch beim Verkauf des Rauenerberger Lagers einen gewissen Verlust gehabt haben mag. Aber falsch ist, daß dort wegen seiner Abwesenheit eine Beschädigung der Waren durch Feuchtigkeit und Schimmel entstanden war. In dem Prozeß ist das eingehend erörtert worden und die Behauptung wurde widerlegt. Auch ist in Rauenberg nicht einfach im Ramsch über Hals und Kopf verkauft worden, sondern Ludwig Babst hat, als er wieder nach Hause kam, sich geraume Zeit gelassen, er hat den ersten Verkauf, den er abgeschlossen hatte, wieder gelöst und einen neuen abgeschlossen. Man kann also nicht sagen, daß er irgendwie gedrängt zu diesem Verlust gelangt wäre. Gleichwohl haben wir ihm den Betrag von einigen hundert Mark dafür gut geschrieben. Wir sind aber zu der Meinung gekommen: Nicht zu berücksichtigen ist das entgangene Weihnachtsgeschäft, den es wurde bereits angeführt, daß daran eben nicht die erlittene Unterfuchungshaft schuld ist, sondern der Brand als solcher, und für diesen haben wir nicht aufzukommen sondern derjenige, der ihn gelegt hat, bzw. derjenige, der wegen fahrlässiger Brandstiftung bestraft worden ist. Nicht zu berücksichtigen ist ferner die Behauptung, die Babst aufstellt, er habe einen Jahresgewinn von etwa 3000 Mark gehabt; denn auch das ist in dem Prozeß ganz haarscharf widerlegt worden; es sind höchstens 500 Mark, die jährlich rein eingingen. So glaube ich, daß die Justizverwaltung, wenn sie zu einem Entschädigungsbetrag von etwa 2000 Mark gelangte, diesen Schadensbetrag nach billigem Ermessen festgestellt hat.

Wenn ich so eingehend heute gesprochen habe, so ist der Grund der, daß, wenn die Hohe Kammer entsprechend dem Antrag der Petitionskommission beschließen wird, daß eine mäßige Erhöhung der Entschädigung stattfinden soll, ich heute bereits die Erwägungen Ihnen vortragen möchte, welche die Justizverwaltung bei der Bemessung dieser erhöhten und nachzuschiebenden Entschädigung berücksichtigen wird. Ich tue das mit Rücksicht auf die späteren Nachweisungen, welche bezüglich der Erledigung Ihres Bescheides der Petition zu geben sind.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3, Bitte der Gemeinden Sappach und Schürberg um Bewilligung eines weiteren Beitrages zum Schulhausneubau, Berichterstatter Abg. Rogger (natl.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Unter Darlegung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bitten die Gemeinden um Bewilligung eines weiteren Beitrags für ihren gemeinsamen Schul- und Rathausneubau, der rund 34 000 M. gekostet hat, wovon 6000 M. auf den Rathausanteil entfallen.

Die Grob. Regierung — Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts —, das der Gemeinde Sappach bereits 4400 M., der Gemeinde Schürberg bereits 1700 M. Staatsbeitrag gewährt hat, erklärt sich zu einer Nachbewilligung von 2200 M. für Sappach und 1700 M. für Schürberg bereit. Die staatliche Unterstützung betrage hiernach 40 Prozent des reinen ungedeckten Aufwandes. Zu dem Aufwand für die Rathausräume werde übrigens das Ministerium des Innern den beiden Gemeinden ebenfalls angemessene Beihilfen gewähren.

Die Kommission stellt den Antrag:

Das Hohe wolle beschließen, die Petitionen in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß die Grob. Regierung die in Aussicht gestellten Beiträge leisten möge.

Abg. Müller-Schopfheim (Soz.): Wenn es hilfsbedürftige Gemeinden gibt, so sind es die Orte Sappach und Schürberg, die zusammen eine Schulgemeinde bilden. Die Regierung gibt in ihrer Rückäußerung selbst zu, daß die Hilfsbedürftigkeit dieser Gemeinden sehr groß sei, und wenn sie eine Unterstützung von 40 Prozent des ungedeckten Aufwandes gibt, so beweist sie damit, daß sie davon überzeugt ist, daß hier tatsächlich eine Not vorliegt. Ich möchte noch betonen, daß Sappach 24 000 M. Schulden für das Schulhaus hatte; diese Schuld entfällt auf eine Einwohnerzahl von 82 Köpfen, so daß für das Schulhaus auf jeden Kopf der Bevölkerung eine Summe von rund 300 M. entfällt. Ich weiß nicht, ob im ganzen Großherzogtum noch Orte vorhanden sind, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse auch nur ähnlich so schlecht sind wie hier. Schürberg trifft eine Schuldenlast von 10 300 M. auf 36 Einwohner, so daß auf den Kopf eine Summe von 280 M. trifft.

Gappach hat heute schon eine Umlage von 76 Pf., Schürberg eine solche von 80 Pf., und trotz des Staatszuschusses von 40 Prozent muß die Umlage in Gappach auf 99 Pf. und in Schürberg auf 110 Pf. erhöht werden. Die beiden Orte liegen abseits vom Verkehr auf einer rauhen Hochebene des Schwarzwaldes, wo die Erwerbsverhältnisse die denkbar schlechtesten sind; sie sind nur auf die Landwirtschaft und auf das bischen Holzhauerei angewiesen. Ich meine also, es wäre nicht zu viel verlangt, wenn die Regierung die Schuld ganz übernehmen und den beiden Gemeinden das Schulhaus vollständig bezahlen würde. Aus der Petition geht ja auch hervor, daß auch noch ein ungedeckter Aufwand infolge eines Straßenbaues vorhanden ist. Außerdem haben die Gemeinden die Absicht, in nächster Zeit auch eine Wasserleitung einzurichten. Es sind also auch für die Zukunft weitere Ausgaben zu erwarten, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn eine stetige Abwanderung aus diesen beiden Orten zu verzeichnen ist, denn kein Mensch mehr will die Schulden bezahlen helfen. Jeder, der es möglich machen kann, verkauft sein Hab und Gut und zieht ins Tal hinunter. Ich meine, daß hier die Regierung mit Recht ersucht werden muß, daß, wenn die Gemeinden je wieder einmal kommen — und ich nehme an, daß sie wiederkommen müssen —, sie noch etwas weiter geht als mit 40 Prozent, daß sie vielleicht 60 Prozent oder noch etwas mehr bewilligt. Denn der Staat hat ein Interesse daran, daß solche Gemeinden nicht aussterben, sondern erhalten bleiben. Ich möchte zum Schluß bitten, wenn je wieder die Gemeinden kommen und eine Unterstützung wollen, daß sie ihnen nicht ver sagt wird, sondern daß möglichst weit gegangen wird. Ich möchte weiter bitten, daß das Hohe Haus dem Antrage der Kommission seine Zustimmung gibt.

Ministerialrat Schwörer: Die Grob. Regierung erkennt an, daß die Lage der Gemeinden Gappach und Schürberg eine finanziell außergewöhnlich ungünstige ist. Aber sie ist der Meinung, daß mit dem in Aussicht genommenen Beitrage von 40 Proz. des ungedeckten Aufwandes dieser Lage Rücksicht getragen ist in einer Weise, die den zahlreichen anderen Fällen entspricht, in denen Gesuche armer Gemeinden vorliegen. Seitens der Stände ist uns für die beiden Budgetjahre im ordentlichen Budget der Betrag von 100 000 M. zu Beiträgen für Schulhausbaulichkeiten bewilligt und im außerordentlichen Budget ebenfalls für beide Jahre der Betrag von 500 000 M. Es stehen uns also zusammen 600 000 M. zur Verfügung; von diesem Betrage sind nun durch die Inanspruchnahme von Beihilfen, die genau nach Differenzierung der finanziellen Lage der einzelnen bedürftigen Gemeinden erfolgt ist, bereits vergriffen rund 570 000 Mark. Es bleiben uns also noch 30 000 M. übrig, und ich glaube, daß dieser Betrag sehr gering ist, um denjenigen Anforderungen zu entsprechen, die voraussichtlich im Laufe der beiden Budgetjahre noch an uns herantreten werden. Ich bin deshalb der Überzeugung, daß, wenn man die Gesamtlage ins Auge faßt, anerkannt werden muß, daß wir mit dem Beitrage von 40 Proz. des ungedeckten Aufwands, gleich 10 000 M., soweit gegangen sind, als wir eben gehen können, und ich kann nicht in Aussicht stellen, daß die Regierung über diesen Beitrag hinauszugehen in der Lage sein wird.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4, Bitte des früheren Amtsgerichtsdieners jetzigen Steuererhebers Ludwig Menger in Meichenheim um Pensionserhöhung, Berichterstatter Abg. Geiger (natl.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Petent glaubt eine Erhöhung seines Ruhegehalts beanspruchen zu können, da seine Lungenkrankheit, die er sich im Dienste als Amtsgerichtsdieners und Gefangenenträger zugezogen habe, als Unfall im Sinne des § 85 des Beamtengesetzes in der Fassung vom 12. März 1896 anzusehen sei.

Die Grob. Regierung verhält sich der Petition gegenüber ablehnend, da die genannte Bestimmung eine Pensionserhöhung nur bei im Dienste erlittenen Unfällen im Sinne der Unfallversicherungsgesetze, nicht dagegen bei während des Dienstes entstandenen Erkrankungen zuläßt. Auch im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern werde die im § 85 des Beamtengesetzes vorgesehene Pensionserhöhung entgegen der in der Petition enthaltenen Angabe nur bei Unfällen und nicht bei Erkrankungen gewährt und Erklärungen, die im Dienste erworben wurden, nicht als Erkrankungen angesehen, es sei denn, daß die Erkrankung durch einen Unfall im engeren Sinn, z. B. einen Sturz ins Wasser, hervorgerufen worden sei.

Auch die Kommission erachtet die Bitte für nicht begründet und beantragt daher Übergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Heimbürger (fortf. Sp.): Es ist nicht zu bestreiten, daß das Verlangen, das der Petent stellt, in dieser Form nicht erfüllt werden kann, und deshalb ist auch gegen den Antrag der Kommission auf Übergang zur Tagesordnung nichts einzuwenden. Ich möchte nur die Gelegenheit benützen, der Grob. Regierung nahezu legen, falls sich bei dem Petenten infolge seiner Verhältnisse etwa eine wirtschaftliche Notlage ergeben und falls er sich dann auf Grund dieser Tatsache mit einer Eingabe an die Regierung wenden sollte, diese Eingabe mit Wohlwollen zu behandeln.

Ministerialrat Dr. v. Engelberg: Die Regierung wird einen etwaigen Antrag in dieser Richtung jedenfalls wohlwollend prüfen, wie sie ja auch jetzt schon durch die Übertragung dieser Steuererheberstelle dafür Sorge getragen hat, daß bei dem betr. Beamten die Gehaltsverhältnisse ungefähr die gleichen geblieben sind, wie sie vor seiner Pensionierung bereits waren.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 5, Petition des Schuhmachers Jakob Schelker in Egingen um Rechts-

Berichterstatter Abg. Köhlin (natl.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Petent, der als unehelicher Vater eines am 24. Februar 1899 geborenen Kindes auf Grund der eidlichen Aussage der Kindesmutter, daß Schelker ihr in der Empfängniszeit in Betracht kommenden für die Empfängniszeit in Betracht kommenden beigezogen habe, am 2. Juni 1899 durch Urteil des Grobsh. Amtsgerichts Lörrach angehalten wurde, an dem unehelich geborene Kind bis zu dessen vollendetem Lebensjahre einen Ernährungsbeitrag zu bezahlen; gegen dieses Urteil der ersten Instanz das Rechtsmittel der Berufung nicht eingelegt, dagegen im Juni 1900 gegen die uneheliche Mutter Anzeige wegen Meinungsäußerung erstattet, die aber zur Einstellung des Verfahrens wurde. Auf eine weitere Eingabe des Schelker veranlaßte sodann im Jahre 1900 die Staatsanwaltschaft gegen die Kindesmutter eine Erziehung wegen Meineids, die jedoch abermals am 14. April 1900 mit Einstellung des Verfahrens endete. Gegen diesen Einstellungsbescheid erhob Schelker Beschwerde beim Grobsh. Oberstaatsanwalt, welcher jedoch am 8. Mai 1900 diese Beschwerde mit ausführlicher Begründung ablehnte. Die Einstellung wegen führt nun Schelker in seiner vorliegenden Petition Beschwerde, die er gleichzeitig auch dem Staatsministerium eingereicht hat. Das Staatsministerium hat eine genaue Prüfung des staatsanwaltlichen Verfahrens vorgenommen, kam aber zu einer Bestätigung des Einstellungsbescheids.

Nach Ansicht der Grobsh. Regierung erscheint die Beschwerde Schelkers materiell unbegründet, wennmehr als, selbst wenn ihm der Nachweis eines Meineids in jenem Alimentationsprozeß gelänge, gegen dessen Wirkungen sich im Grunde einzig die Petition erheben könnte. Denn jene Verurteilung zur Zahlung eines Ernährungsbeitrages erfolgte noch unter Geltung des badischen Landrechts und des Gesetzes vom 21. Februar 1851, Erbrecht und Erziehung unehelicher Kinder betr., welche die von Schelker erhobene exceptio plurium nicht kannten. Zu alle dem hat Schelker veräußert, gegen das Urteil des Amtsgerichts Lörrach Berufung einzulegen, so daß das erstinstanzliche Urteil Rechtskraft erhielt.

Die Kommission kommt auf Grund ihrer Beratungen zu dem Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6, Petition der Krankenwärter der psychiatrischen Klinik der Universität Freiburg i. B. um Besserung ihrer Dienstverhältnisse, Berichterstatter Abg. Reinhardt (Zentr.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Schon dem letzten Landtage lag eine Petition der Wärter der psychiatrischen Klinik in Freiburg vor, in welcher um pensionsberechtigende Anstellung und Gehalts-

erhöhung gebeten wurde. Dieser Bitte entsprach die Grobsh. Regierung in der Weise, daß die Wärter der psychiatrischen Klinik in ihrem Anstellungsverhältnis den Wärtern der Heil- und Pflegeanstalten gleichgestellt werden sollten und ein höherer Gehalt gewährt wurde. Die Tatsache, daß trotzdem weitere pensionsberechtigende Anstellungen nicht erfolgten und einige kleinere Wünsche keine Berücksichtigung fanden, veranlaßte diese Wärter, dem jetzigen Landtag wieder eine Petition vorzulegen, in der erneut die Bitte um pensionsberechtigende Anstellung sowie um bessere und günstigere Regelung der Freizeiten, um Ermöglichung der zeitweisen Nachruhe der Verheirateten bei der Familie und Ersatz für die im Dienst zerrissenen Kleider ausgesprochen und unter Hinweis auf den in der psychiatrischen Klinik besonders schwierigen und aufreibenden Wärterdienst des näheren begründet wird.

Die Erklärung der Grobsh. Regierung besagt, an der psychiatrischen Klinik in Freiburg seien 1 etatmäßiger Oberwärter, 1 etatmäßiger Wärter und 20 nichtetatmäßige Wärter angestellt, von denen zwei die Eigenschaft als nichtetatmäßige Beamte besäßen. Von den nichtetatmäßigen Wärtern stünden nur 7 über 3 Jahre im Dienste der psychiatrischen Klinik. Weitere etatmäßige Wärterstellen, für welche ein sachliches Bedürfnis nicht bestehe, könnten mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Unterbringung verheirateter Wärter in den Anstaltsgebäuden und die Schwierigkeiten der Verwendung älterer, nicht mehr ganz leistungsfähiger Wärter in dem Anstaltsbetriebe nicht geschaffen werden. Die Vergütungen der nichtetatmäßigen Wärter seien, wie auch die Petition anerkenne, sehr günstig geregelt. Die nichtetatmäßigen Wärter bezögen neben vollständig freier Station eine Anfangsvergütung von 600 M., die in sieben Jahren mit jährlichen Zulagen von 70 M. auf die Höchstvergütung von 1000 M. ansteige. Man werde einräumen müssen, daß diese Bezüge für Männer ohne jegliche besondere Vorbildung den Verdienst, den sie sonst finden können, bei weitem überträfen. Infolgedessen fehle es seit der Erhöhung der Vergütungen auch nicht an Bewerbern um Wärterstellen. Des weiteren verbreitet sich die Erklärung der Grobsh. Regierung eingehend über die Einteilung des Dienstes der Wärter und kommt nach Darlegung der ihnen zukommenden Freizeiten, ihrer Ausgangs- und Urlaubsverhältnisse zu dem Schluß, daß sie die neuerlich vorgetragene Wünsche und Beschwerden des Wärterpersonals, das übrigens nicht in seiner Gesamtheit mit der Petition einverstanden sei, nicht als begründet ansehen könne. Auch sei nicht richtig, daß für Privatkleidungsstücke der Wärter, die von Kranken zerrissen oder sonst beschädigt werden, kein Ersatz geleistet werde. Die Frage der Einführung einer besonderen Dienstkleidung für das Wärterpersonal sei schon wiederholt erörtert, aber mit Rücksicht auf die besondere Reizbarkeit der Kranken abgelehnt worden.

Die Kommission ist nach eingehender Beratung und Benehmen mit den Petenten zu der Überzeugung gelangt, daß doch ein erheblicher Teil der Wünsche dieser Wärter durchaus berechtigt ist, und empfiehlt dem Hohen Hause, in Anbetracht des schweren und aufreibenden Dienstes der Wärter an der psychiatrischen Klinik deren Petition der Grobsh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß sie

1. die pensionsberechtigende Anstellung der Wärter nochmals in wohlwollende Erwägung ziehen,
2. eine bessere Regelung und Verlängerung der Ausgangs- und Ruhezeiten anordnen,
3. die zeitweise Nachtruhe der Verheirateten bei der Familie, soweit es der Dienst zuläßt, ermöglichen wolle.

Abg. Kräuter (Soz.): Ich begrüße den Antrag der Petitionskommission, der nun etwas weiter geht als derjenige vor zwei Jahren, und ich zweifle nicht daran, daß er wohl auch einstimmig von dem Hohen Hause angenommen werden wird. Schon bei der Debatte, die anlässlich der Beratung des Hochschulbudgets am 3. und 4. Februar d. J. stattfand, und in der ich darauf hingewiesen habe, daß ich später noch auf die vorliegende Petition zurückkommen würde, hat der Herr Regierungsvertreter, Herr Geheimrat Dr. Böhm, gesagt, er sei überrascht gewesen, daß die Direktion der Anstalt keine Kenntnis von dieser Petition gehabt habe. Diesen Standpunkt kann ich nicht teilen. Soll denn jemand, der bei der Regierung um etwas bitten will, immer noch zunächst seinen Vorgesetzten fragen, nachdem er, wie in diesem Falle, vor zwei Jahren von diesem gesprochen bekommen hat, daß er seine Bitte befürworten wolle, soll er, nachdem dies nicht geschehen ist, erst vor seinem Vorgesetzten auf die Kniee fallen und bitten? Gaben diese Angestellten nicht daselbe Petitionsrecht wie alle übrigen Staatsbürger? Ist es überhaupt recht, wenn ein Personal unter der Nachbefugnis seines Vorgesetzten derartig leidet wie hier? Der Herr Regierungsvertreter hat damals hinzugefügt, das Vorgehen des Wortführers der Petenten sei umso merkwürdiger, als er, der angeblich im Auftrage der Wärter überhaupt unterschrieben hatte, nur von einem Teil der Wärter, nämlich von den jüngeren dazu beauftragt gewesen sei. Ich bin aus den Kreisen der Wärter näher informiert worden, und ich kann Ihnen mit Bestimmtheit sagen, daß die Petition von 16 Wärtern unterschrieben ist — in ganzen sind 19 Wärter angestellt —; nur die drei ältesten Wärter haben nicht unterschrieben, weil sie befürchtet haben, herausgeschmissen zu werden. Es müssen nicht gerade schöne Verhältnisse sein, wenn ein Wärter, der schon viele Jahre diesen schwierigen Dienst tut, noch befürchten muß, herausgeschmissen zu werden (Hört, hört!). Ich meine, hier muß man doch einen ganz anderen Standpunkt einnehmen.

Der Herr Regierungsvertreter hat damals weiter ausgeführt, es gebe gar keine andere Möglichkeit, als diese Leute gut zu bezahlen, damit die Regierung stets gute und tüchtige Leute bekomme. Die Petenten sind auch mit der Bezahlung zufrieden, sie verlangen nur, daß sie mit den Wärtern an den übrigen großen Irrenanstalten gleichgestellt werden. Ich kann auch gar keinen Grund einsehen, warum das nicht möglich sein soll. Etwa weil es sich hier um eine Klinik der Universität Freiburg handelt? Das kann doch jedenfalls kein ausschlaggebender Grund sein. Im übrigen haben sie einen viel schwierigen Dienst als die Wärter in den Anstalten Emmendingen, Illenau usw., denn dort ist man über das Krankenmaterial unterrichtet, welches man vor sich hat, während hier das Kranken-

material erst gesichtet und sondiert wird und man nicht weiß, ob der betreffende Kranke Tobsuchtsanfälle bekommt oder nur in geringerem Grade krank ist. Es wird also den Leuten hier viel mehr zugemutet. Wenn aber die Regierung sagt, man müsse die Leute gut bezahlen, da (so fügte der Herr Regierungsvertreter hinzu) alte Wärter überhaupt nicht beschäftigt werden können, weil man keinen Platz für sie habe und bis drei Jahren schon so abgespannt seien, daß man sie überhaupt nicht weiter beschäftigen könne, so muß ich sagen, das ist ein sehr bedenklicher Standpunkt, den die Regierung hier einnimmt, er ist rücksichtslos, und der eines rücksichtslosen privaten Unternehmers. Man nimmt also den Arbeiter, preßt ihn zwei bis drei Jahre aus, und wenn er nicht mehr brauchbar ist, wirft man ihn weg und kümmert sich nicht mehr darum, wie es ihm geht. Das ist ein sehr bedauerlicher und bedenklicher Standpunkt. Die Leute, die diesen Beruf qualifiziert sind, haben wohl auch ein Recht darauf, daß alle diese Verhältnisse einmal geprüft werden.

Mir wurde z. B. mitgeteilt, daß der Oberwärter Befugnis habe, nach seinem Belieben Wärter einzustellen. Ich meine, in einer solchen Klinik müßte der Direktor zunächst ein Urteil darüber abgeben, ob der Bewerber auch für den Dienst geeignet ist. Ich gebe gewiß zu, daß ein Oberwärter in einer solchen Anstalt auch eine gewisse Routine und Übung besitzt, aber immerhin halte ich es für besser, daß der Direktor die Entscheidung darüber trifft, wer als Wärter angestellt werden soll.

Die Wärter sollen eigentlich 12 freie Sonntage haben, aber in der Regel gibt es nur alle 6—8 Wochen einen freien Sonntag bzw. einen freien Sonntagnachmittag. Das ist zu wenig, wenn man die Sonntagsruhe im wörtlichen Sinne des Wortes ins Auge faßt. Auch die Ausgangszeit ist zu kurz, denn sie geht nur bis 10 Uhr abends. Warum will man sie nicht bis 11 Uhr verlängern? Die Petenten beklagen sich auch darüber, daß sie nicht einmal einen interessanten Vortrag bekommen können. Denkt man denn lediglich daran, daß die Leute nur ihrem Vergnügen nachgehen wollen, daß sie ins Konzert, ins Theater oder ins Kolosseum gehen wollen. Auf der anderen Seite muß man doch auch daran denken, daß ein Wärter auch z. B. ein religiöses Bedürfnis haben kann, und daß er in einen religiösen Vortrag will. Dazu müßte er doch auch frei haben (Abg. Dr. Schöfer: Diese Vorträge sind um 10 Uhr fertig! Heiterkeit). Vielleicht bringt man es dort den Leuten in kürzerer Zeit bei, aber dann werden sie vielleicht ein körperliches Bedürfnis bekommen und noch etwas trinken wollen (Heiterkeit). Ich meine allen Ernstes, daß 10 Uhr zu früh ist, und daß man die Leute nicht heimlich ins Bett wie die Soldaten. Eine Stunde mehr wird der Direktion auch nichts verderben. Demgegenüber klingt es merkwürdig, wenn von der Regierung gesagt wird, mit Rücksicht auf den schwierigen Dienst erleichtern sie den Leuten ihre Tätigkeit, insofern sie die freien Nachmittage etwas ausdehnen, damit sich die Leute auch geistig zerstreuen können, damit sie durch den Umgang mit diesen armen Kranken nicht selber geisteskrank werden. Ich war im letzten Spätjahr zweimal in der Klinik, ich habe sie gründlich besichtigt, und ich habe den Ein-

bekommen: Lieber Wärter in einem Zucht-
haus als bei Geisteskranken. Diesen Eindruck wird jeder
haben, der sich von den Zuständen in einer solchen
Anstalt überzeugt.

Was nun die Dienstkleidung betrifft, so hat der
Regierungsvertreter am 4. Februar unter anderem
gesagt, daß es Leute gäbe, die schon bei normaler ge-
wöhnlicher Veranlagung durch eine Uniform gereizt würden.
Es ist heute sehr viel der Fall, darin stimme ich ihm in
dem Sinne zu, daß, wenn die Uniform mit Bichelhaube,
Knie und Revolver ausgerüstet ist, dadurch auch der
normale Mensch gereizt werden kann (Weiter-
es). Aber es braucht doch keine Uniform zu sein mit
den Knöpfen, es kann auch eine Dienstkleidung geben
mit etwas buntfarbiges daran und ohne blanke Knöpfe.
Beweis ist erbracht, daß die Kranken auch vor ande-
ren Kleidern nicht zurückschrecken, und daß sie den Wär-
tern die Kleider zerreißen. Denken Sie sich einmal die
Situation: Ein Wärter wird von einem Kran-
ken heftig angegriffen, er darf sich auch gar nicht mehr
seines Lebens wehren, denn sobald er sich an dem
Angriffen vergreift, hat er zu gewärtigen, daß er ent-
weder wird. Diesen Standpunkt kann man an sich gut
verstehen, denn sonst könnten Mißhandlungen vorkommen.
Denken Sie sich aber die Kleider zerrißen werden,
während sie ihm wenigstens erlegt. Da wäre es doch
schwer, wenn man den Leuten einfache Dienstkleider
ohne irgend etwas Auffallendes daran. Es handelt
sich nicht um Uniformen, es braucht nicht alles uni-
formiert zu werden, eine Uniform paßt in eine solche
Anstalt überhaupt nicht gut hinein.

Die Groß. Regierung dürfte wohl auch die Bitten der
Angehörigen hinsichtlich deren etatmäßiger Anstel-
lung doch endlich einmal berücksichtigen, soweit es
möglich ist. Es brauchen gar keine Dienst-
kleidungen in der Anstalt gebaut zu werden, die etat-
mäßige Anstellung kann bewerkstelligt werden ohne Mühe,
darauf, ob Wohnungen in der Anstalt sind, die Leute
sich gut auch irgendwo anders wohnen. Ich glaube,
es ist eine gerechte Bitte, wenn die Petenten verlangen,
den Wärtern an den großen Anstalten gleichgestellt zu
werden. Und tragen Sie dazu bei, daß den Leuten der
Dienst erleichtert wird! Dann werden sie auch länger
halten, dann werden sie nicht schon nach zwei bis drei
Jahren vollständig aufgebraucht sein. Geben Sie ihnen
mehr freie Nachmittage und freie Tage und er-
leichtern Sie ihnen den Dienst überhaupt durch eine ent-
sprechende Behandlung. Erwähnen will ich noch, daß
am 1. März d. J. dem Wärter Johann Georg
Schäfer auf den 15. März gekündigt worden ist, weil er
sachlich bezüglich der Petition unbefristetmäßig ge-
kündigt habe. Das ist ein Standpunkt, der nur von
einem vollständig rücksichtslosen Privatunternehmer ein-
genommen werden kann und der auch nicht da einmal
vorkommt. Es dürfte an solchen Anstalten über-
haupt nicht vorkommen, daß man mit den Angestellten,
die sowieso einen schweren Dienst haben, derart verfährt,
wie es hier der Fall ist. Ich hoffe also, daß die Petition
bald mehr Entgegenkommen findet als vor 2 Jahren,
damit auch diese Klagen nachher verschwinden werden.

Hg. Fehrenbach (Zentr.): Es ist nicht ganz leicht,
gegenüber dieser Petition eine absolut objektive Grund-

lage zu bekommen, und das bedauere ich bei einer Peti-
tion, die von Beamten ausgeht, die zweifellos einen
außerordentlich schwierigen Dienst versehen. Es
fehlt an einer absolut objektiven Grundlage, weil die
Widersprüche zwischen der Auskunft der Regierung und
den Erkundigungen, die nachher bei den Petenten gemacht
worden sind, wie mir scheint, nicht genügend behoben
worden sind, jedenfalls nicht durch eine amtliche
Auskunft gegenüber der Petitionskommission und gegen-
über dem Plenum behoben worden sind. Wir haben
zwischen dem, was uns die Regierung, zum Teil zweifel-
los auf Grund von Mitteilungen der Direktion der psy-
chiatrischen Klinik in Freiburg, sagt, und dem, was her-
nach auch gegenüber diesen Mitteilungen vonseiten der
Petenten behauptet wird, unlösbare Widersprüche, und
es wäre natürlich (wenn man einen absolut objektiven
Boden gewinnen will, was man doch sollte, wenn man
Stellung zu einer Petition nehmen will) wünschenswert
gewesen, wenn diese Widersprüche behoben worden wären.

Das eine fällt mir auf: Wir haben derartige Peti-
tionen, die in jedem Landtag wiederkehren, nicht von
unseren Heil- und Pflegeanstalten, wir haben sie — und
das ist für mich namentlich auffällig — auch nicht von der
psychiatrischen Klinik in Heidelberg. Welche Schlüsse soll
man daraus ziehen? Man könnte sagen, es ist ein
Schluß möglich, nämlich der, daß in Freiburg das eine
oder andere ohne Grund unzufriedene Element wohnt,
während in Heidelberg lauter ruhige Leute sind. Man
könnte aber ebenjogut irgendwo anders den Grund fin-
den, daß nämlich in Heidelberg die Zustände von oben
herunter besser seien als in Freiburg. Ich kann das nicht
entscheiden. Ich möchte nach keiner Seite hin irgend
einen Angriff erheben oder ein Urteil fällen, das nicht
als sachlich und objektiv anerkannt werden würde. Aber
immerhin habe ich die Tatsache vor mir, daß wir nur sich
ständig wiederholende Petitionen von Freiburg haben,
während von Heidelberg eine solche Petition nicht vor-
liegt. Es wäre wünschenswert gewesen, daß eine gewisse
Aufklärung über die Widersprüche erfolgt wäre.

Wenn die Petenten behaupten, es sei in ungebührlicher
Weise Einfluß auf ihr Petitionsrecht, namentlich von-
seiten des Oberwärters, ausgeübt worden, so wäre das
meines Erachtens ein Grund gewesen, der Sache einmal
auf die Spur zu gehen. Das wäre unzulässig von Seiten
des Oberwärters. Wenn aber auf der anderen Seite hier
gewisse Unzufriedenheitsbestrebungen unberechtigter Art
vorlägen, dann wäre es ebenso zweckmäßig gewesen, das
aufzudecken und der Petitionskommission und damit auch
uns im Plenum zuverlässige Mitteilungen zu machen.
Das wollte ich in bezug auf die Würdigung des gesamten
Materials sagen. Bei den Widersprüchen, die eben nicht
aufgeklärt sind, wird man schwer tun, ein absolut objek-
tives Urteil in der Sache zu fällen.

Das eine möchte ich jedenfalls sagen (und das scheint
mir ja der Hauptwunsch der Petenten zu sein), daß es
zweckmäßig wäre, in bezug auf die etatmäßige Anstellung
möglichste Erleichterungen zu gewähren. Es ist ja
richtig, es ist schon früher davon die Sprache gewesen, daß
seitens der Direktion darauf abgehoben wird, namentlich
jüngere, leistungsfähige Leute in diesem Dienste zu haben.
Nun möchte ich doch der Meinung sein, daß der Dienst ein
wesentlich anderer gegenüber dem Dienst in den Heil-
und Pflegeanstalten nicht sein wird; und was in den

Heil- und Pflegeanstalten möglich ist, sollte meines Erachtens doch auch in diesen psychiatrischen Universitätskliniken möglich sein. Wenn aber der Dienst bei diesen Universitätskliniken ein besonders anstrengender wäre, so müßte man es ermöglichen — leider stehen die beiden Einrichtungen unter verschiedenen Ministerien, das erschwert vielleicht die Sache, die Heil- und Pflegeanstalten stehen unter dem Ministerium des Innern, die Universitätskliniken unter dem Ministerium des Unterrichts —, die Leute von den Universitätskliniken hinüber an die Heil- und Pflegeanstalten zur Beförderung zu geben. Es handelt sich doch um ein so zahlreiches Personal, es wird bei den Heil- und Pflegeanstalten so häufig zu einer Erneuerung derselben kommen, daß man für das jüngere Personal nach einigen Jahren doch wohl auch eine Verwendung bei den Heil- und Pflegeanstalten hätte, und dort könnte man ihnen ja wohl die Dienstzeit, die sie in den Universitätskliniken zugebracht haben, anrechnen. Ich meine, daß auf diese Art eine Möglichkeit gegeben wäre, den Beschwerden abzuwehren, ohne damit den Wünschen der Direktion der psychiatrischen Klinik allzusehr entgegen zu wirken.

Was die Ausgänge anlangt, so ist uns mitgeteilt worden, daß die Leute an einer Anzahl von Sonntagen und Werktagen einen freien Tag haben. Der Dienst ist ja auch so ungeheuer anstrengend, es ist vielleicht der schwierigste Dienst, den Beamte in ähnlicher Stellung haben, so daß man wohl sagen darf, man darf da gegenüber den Angestellten an anderen Anstalten auch etwas mehr tun. Es ist ja bekannt, daß der Umgang gerade mit Geistesgestörten auch auf das psychische Leben der Angestellten einen nicht gerade förderlichen Einfluß ausübt, und insofern wäre es richtig, der Frage eines genügenden Ausganges näher zu treten. Im einzelnen ist es mir nicht möglich, das zu kritisieren; auf einzelne Gesichtspunkte könnte ich mich nicht einlassen, ich möchte keine falschen Behauptungen aufstellen und keine falschen Ratschläge erteilen. Ich möchte nur ganz im allgemeinen den Satz aussprechen, daß man hier jedenfalls in einigen Punkten weiter gehen könnte als bei anderen Beamten.

Ich nehme weiter an, daß das richtig sein wird, daß alle im Dienst beschädigte Kleidung ersetzt wird. Das betrachte ich als selbstverständlich. Ich darf doch wohl annehmen, daß die gegenteilige diesbezügliche Behauptung der Petition unrichtig ist. Das scheint auch mir richtig zu sein, was Herr Kollege Krüger gesagt hat: Wenn man den Leuten eine Dienstkleidung gibt — die natürlich nicht eine Uniform im militärischen Sinn ist sondern eine Dienstkleidung, die möglichst unauffällig ist und jedenfalls keinen Nervenreiz auf die Kranken ausübt —, so würde das für die Wärter und wohl auch für den Dienst zweckmäßig sein. Ich möchte glauben, daß man auch diese Frage lösen könnte. Bei den Heil- und Pflegeanstalten sollen sie sie haben, wie mir der Herr Berichterstatter für die Heil- und Pflegeanstalten eben sagt. Was für die Heil- und Pflegeanstalten, für diese alten, erprobten Anstalten zutreffend ist, das dürfte zweifellos für unsere Universitätskliniken auch zutreffend sein.

Ich möchte also bitten, daß die Großh. Regierung noch einmal ernstlich der Sache nachgeht, namentlich die Widersprüche aufhebt und da, wo wirklich begründete Bean-

standungen vorliegen, im Interesse der Wärter Abhilfe schafft.

Abg. Göhring (natl.): Die Ausführungen über die vorliegende Petition seitens des Herrn Berichterstatters und meiner Herren Vorredner waren derartig eingehend, daß ich ihnen eigentlich wenig Sachliches mehr hinzuzufügen habe. Ich möchte nur meinerseits noch nachdem einige der Wärter bei mir gewesen sind, daran bitten, ihnen in diesen Fragen, die auch leicht zu erfüllen sind, entgegenzukommen. Ich halte es für gewiß nicht schwierig, die Leute ebenso zu stellen, als wie sie in den Heil- und Pflegeanstalten bezüglich ihrer etatmäßigen Anstellung gestellt sind.

Dann dürfte es gewiß ein Leichtes sein, dem Wunsch nachzugeben, daß man den Wärtern eine längere Arbeitszeit abends gewährt, und auch ich möchte das, was meine Herren Vorredner gesagt haben, besonders unterstreichen, daß Leute, die einen so schweren, anstrengenden Beruf haben, der die Nerven und ihre Gesundheit so sehr angreift, auch Gelegenheit haben müssen, an Veranstaltungen teilnehmen zu können, die sie von ihrer Arbeit etwas ablenken.

Gerade mir gegenüber hat der Regierungsvertreter am 4. Febr. hervorgehoben, daß die Kranken keine Uniform sehen können. Ich gebe das gern zu; wie wir aber bereits gehört haben, besteht eine derartige Einrichtung bereits an den Heil- und Pflegeanstalten, und wenn es dort den Geisteskranken möglich ist, das mit anzusehen, so wird es wohl auch in der psychiatrischen Klinik in Freiburg möglich sein. Zudem habe ich in der Frage der Uniformierung nicht an eine Uniform in dem Sinne gedacht, wie vorher darüber gesprochen wurde, sondern an eine einfache dunkle Veste mit dunklen Knöpfen. Ich meine, daß eine solche Kleidung in keinem Falle anregend auf einen Gesunden oder einen Kranken wirken kann.

Gerade deshalb, weil die Kosten nicht sehr bedeutend sind und die Wünsche gewiß leicht zu erfüllen sind, und in Anbetracht dessen, daß diese Wärter einen außerordentlich anstrengenden Beruf haben und ihren Mitmenschen gegenüber diesen Beruf sogar in wirklich edler Weise ausüben, möchte auch ich die Großh. Regierung bitten, so viel wie thunlich den Wünschen nachzugehen und sie auch zu erfüllen.

Ministerialdirektor Dr. Böhm: Es ist merkwürdig, daß der Regierung der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie in das Petitionsrecht der Beamten eingegriffen habe. Es liegt dem Hohen Hause zum zweiten Male eine Petition der Wärter der psychiatrischen Klinik in Freiburg vor. Das erste Mal war in der Petition im wesentlichen verlangt worden einmal, daß die Wärter hinsichtlich der Erlangung der nichtetatmäßigen Beamtenbeziehung den Wärtern der Heil- und Pflegeanstalten gleichgestellt werden, dann, daß etatmäßige Wärterstellen in größerer Zahl im Budget angefordert werden, und zum dritten, daß die finanziellen Verhältnisse der Wärter gebessert werden. Nun haben wir es nach dem letzten

beim Vollzug des Beamtengesetzes herbeiführt, daß die Wärter der psychiatrischen Klinik hinsichtlich der Möglichkeit der Erlangung der etatmäßigen Beamteneigenschaft vollständig gleichgestellt werden mit den Kollegen an den Heil- und Pflegeanstalten. Weiterhin haben wir — und das wird von den Wärtern der Petition anerkannt — ihre finanziellen Verhältnisse außerordentlich verbessert. Nur ein Wunsch ist erfüllt geblieben, und das ist die Schaffung neuer etatmäßiger Stellen. Das haben wir damals schon in diesem hohen Hause erklärt und die Gründe dargelegt. Man wird doch von Seiten der Regierung verlangen dürfen, daß, wenn man in so weitgehender Weise den Wünschen einer Beamtenkategorie abgeholfen hat, diese Beamtenkategorie es auch für der Mühe wert hält, wesentliche Wünsche vor Anhebung der hohen Stände durch eine Petition der Direktion oder dem Ministerium mitzuteilen. Die Übergehung der vorgesetzten Instanzen durch die Petenten und die direkte Anhebung der Stände halten wir für durchaus unzulässig. Das ist keine Verletzung des Petitionsrechts der Beamten, es ist die Abwehr der Auflösung jeglicher Disziplin. Gegen jede Lockerung der Disziplin werden wir uns immer verhalten. Das ist ein Punkt, in dem wir an unserer Pflicht unbedingt festhalten.

Während es von Seiten des Ministeriums keine Weisung gegeben worden, daß den Wärtern, die die Petition eingereicht haben, gekündigt werden solle; von dem Fall anderer, dem vom 1. März auf den 15. März gekündigt werden soll, ist der Regierung nichts bekannt. Als ich seinerzeit die Sache mit dem Herrn Direktor der psychiatrischen Klinik besprochen habe, waren wir darüber einig, daß keinem Wärter deswegen, weil er in unzulässiger Weise seine vorgesetzten Instanzen übergangen und die Petition unterschrieben habe, gekündigt werden solle. Ich müßte also über die Fälle nähere Erhebungen machen, um Auskunft erteilen zu können, ob die Unterschreift der Petition Grund zur Kündigung gewesen ist.

Auf die Petition selbst soll eingegangen werden ohne die Erbitterung und ohne jeglichen Groll auf die Petenten. Da müssen wir vor allem prüfen: Ist es für den Betrieb der psychiatrischen Klinik notwendig, daß wir weitere etatmäßige Wärterstellen schaffen, liegt eine erhebliche Notwendigkeit vor? Ich habe nun dazu schon bei Erörterung des Budgets erklärt, daß sachliche Gründe hierfür nicht gegeben sind. Der Herr Abg. Krüger hat mich mißverstanden, wenn er meinen Worten entnommen hat, daß wir die Wärter, so lange sie frisch seien, benötigten und, wenn sie abgebraucht seien, entlassen. Das wäre allerdings ein recht unschöner Standpunkt. Nein, die Wärter ihrerseits kündigen. Ich habe Ihnen gesagt: Die Verhältnisse an den psychiatrischen Kliniken liegen nun einmal anders als die an den Heil- und Pflegeanstalten. Das findet seine Bestätigung in der Petition der Wärter. Die Wärter haben Ihnen selbst dargelegt, daß in die psychiatrischen Kliniken die akuten Fälle kommen. Die frisch erkrankten Geisteskranken müssen als erste Anstalt die psychiatrische Klinik durchlaufen. Es sind hier also fast ausschließlich Fälle, die wegen der Aufregung und Unruhe der Kranken von dem Wartepersonal mehr Aufmerksamkeit und Anspannung erfordern, als dies an den Heil- u. Pflegeanstalten

der Fall ist, in denen weitaus die Mehrzahl abgelaufener Fälle sich befindet, also solche Fälle, in denen die Geisteskrankheit aus dem akuten in den chronischen Zustand übergegangen ist. Über diesen Unterschied, der mit dem Charakter der psychiatrischen Kliniken als Aufnahmeanstalten und als Anstalten für die Heilung akuter Fälle zusammenhängt, kommen wir nicht hinweg. Die Aufgabe, mit so aufgeregten Kranken tagtäglich zu verkehren, bringt es nicht mit sich, daß die Wärter nach wenigen Jahren körperlich abgearbeitet und weniger arbeitsfähig sind, denn ihre körperliche Arbeit ist eine sehr geringe. Ein etatmäßiger Oberwärter, ein etatmäßiger Wärter und 20 nichtetatmäßige Wärter haben 60—70 Kranke zu pflegen, das ergibt etwa auf drei Kranke einen Wärter, das ist gewiß nicht zu viel. Aber der fortwährende Umgang mit aufgeregten Kranken in dem engen Raum einer Klinik irritiert und macht mit der Zeit nervös. Da ist nun nach Ansicht des Direktors — und ich pflichte dieser Ansicht aus eigener Kenntnis bei — ein Wechsel des Wartepersonals erwünscht, denn man kann den Wärtern in der psychiatrischen Klinik keine andere Arbeit geben. In der Tat wechselt auch die Mehrzahl der Wärter ihrer Nerven halber nach einigen Jahren den Dienst freiwillig. Es ist vom Herrn Abg. Fehrenbach darauf hingewiesen worden, es wäre möglich, daß diese Leute zu den Heil- und Pflegeanstalten übergangen. Das geschieht auch sehr oft. Die Heil- und Pflegeanstalten nehmen sehr gerne die Wärter der psychiatrischen Klinik an, und dann können sie zu etatmäßiger Anstellung kommen. Es ist doch klar, daß bei einer großen Anstalt wie Emmendingen, wo 124 Wärter angestellt sind, sich manche Posten ergeben, bei denen mehr Ruhe ist, wo die Wärter lediglich die Funktion haben, die Gartenarbeiten der Kranken zu überwachen, oder dergleichen leichte Arbeit. Was wir für die psychiatrischen Kliniken brauchen, ist, daß in dem Wartepersonal eine frische Zirkulation besteht, und daß die Wärter für ihre schwere Tätigkeit so entlohnt werden, wie sie es verdienen.

Würden Sie nun nach dem Antrage der Petitionskommission der Regierung empfehlen, weitere etatmäßige Wärterstellen anzufordern, so wäre der Erfolg eben der, daß man diesen älteren etatmäßigen Wärtern eine Tätigkeit zuweisen müßte, die sich auf längere Dauer nicht ohne Erlahmung der nötigen Spannkraft leisten läßt. Denn mehr als einen Oberaufseher und mehr als einen etatmäßigen Stellvertreter für den Oberaufseher brauchen wir eben für die psychiatrischen Kliniken nicht. Wir hätten also dann tatsächlich etatmäßige Stellen nur deswegen geschaffen, weil die Wärter eine bessere Beförderungsmöglichkeit verlangen, nicht aber aus sachlichen Gründen. Ich bitte Sie, machen Sie sich die Konsequenz für unseren staatlichen Dienst klar, die sich daraus ergibt, daß man für die Errichtung neuer etatmäßiger Stellen nicht sachliche Bedürfnisse sondern einfach die Beförderungsmöglichkeit als maßgebend anerkennt.

Ein weiterer Grund gegen die Anforderung weiterer etatmäßiger Stellen ist, daß man älteren Wärtern die Heiratsmöglichkeit und die Gelegenheit, wirklich auch mit ihrer Familie zu leben, nicht bieten kann, weil in der Klinik keine Wohnungen sind. Nun ist darauf hingewiesen worden, die Wärter könnten außerhalb der Klinik in der Nähe eine Privatwohnung beziehen. Das ist nicht so

leicht. Wir haben schon den Pförtner aus der psychiatrischen Klinik in Freiburg ausquartiert, weil dort keine Räume für seine Familie waren, und müssen 550 M. aufwenden, um für ihn in der Nähe der psychiatrischen Klinik eine kleine, recht bescheidene Dienstwohnung zu mieten. Wenn wir nun auch noch für die etatmäßigen Wärter für Wohnungen in der Nähe der Klinik ähnliche Zuschüsse zum Wohnungsgeld zahlen müßten, so wäre das doch sehr bedenklich. Auch für die Dienstwohnung des Oberwärters, der ebenfalls außerhalb der Klinik wohnt, müssen wir den Betrag von 100 M. zum Wohnungsgeld darauf legen.

Das sind Schwierigkeiten, die sich nicht mit dem einfachen Hinweis darauf überwinden lassen, daß das, was bei den Heil- und Pflegeanstalten möglich sei, auch bei der psychiatrischen Klinik in Freiburg möglich sein müsse. Bei allem Wohlwollen für eine Beamtenkategorie, die ihre Pflicht und Schuldigkeit in lobenswerter Weise verrichtet, kann ich für Forderungen, die ich für unzumutbar, unnötig und dazu noch kostspielig halte, nicht eintreten.

Es kommt noch eine weitere Erwägung dazu. In demselben Augenblick, in dem wir die unnötigen etatmäßigen Stellen für ältere Wärter errichten, ihnen das Wohnen außerhalb der Klinik gestatten und ihnen sonstige Erleichterungen gewähren, dann werden nicht diejenigen Wärter, die jetzt petitionieren, die glücklichen Besitzer der guten Stellen sein, sondern dann werden die Militärwärter sich zu den Stellen melden und auf Grund ihrer längeren Dienstzeit verlangen, daß sie diese Stellen bekommen. Nun ist etwa die Hälfte der Freiburger Wärter überhaupt erst im Jahre 1909 eingetreten, vor dem Jahre 1905 sind nur 3 nicht etatmäßige Wärter eingetreten; diesen Leuten gegenüber gehen die Militärwärter mit ihren 12 Militärdienstjahren immer vor. Die Resultate der Bestrebungen, die die Petenten hier verfolgen, würden also nicht ihnen sondern anderen zugute kommen.

Ich komme nun auf die anderen Wünsche. Da bin ich der Ansicht, daß man ab- und zugeben kann. So zunächst bei dem Wunsch nach Dienstkleidung. Wir waren mit den Direktionen der Ansicht, daß sie nicht unbedenklich, jedenfalls unnötig sei. Ich gebe aber zu, daß man schließlich auch für einen Wärter eine Dienstkleidung finden kann, die den Kranken nicht reizt. Die Frage soll nochmals geprüft werden. Aber auch hier erheben sich Schwierigkeiten. Soll man einem Wärter, der vertragsmäßig auf Kündigung eintritt, alsbald Dienstkleidung zuweisen? Der Mann findet vielleicht nach 14 Tagen, daß es ihm absolut unmöglich ist, den schweren Beruf weiterzuführen, er kündigt; er hat aber keine Dienstkleidung, und man kann doch nicht einfach die Dienstkleidung, die ihm angemessen ist, auf den Nachfolger übertragen! Es handelt sich hier um ein rasch fluktuierendes Wärterpersonal; es wird schon notwendig sein, daß man jedenfalls mit der Zuweisung der Dienstkleidung etwas wartet, bis man übersehen kann, ob der Mann auch wirklich aushält. Aber darüber sollen nochmals Erörterungen stattfinden, und hier ist eine Erfüllung Ihrer Wünsche wohl möglich.

Was dann die Ausgehzeiten anlangt, so sind hier die Differenzen nicht so groß, wie der Herr Abg. Fehrenbach

meint. Tatsächlich ist die Ausgehordnung diejenige, wie sie die Regierung Ihnen mitgeteilt hat. Bei einem kleinen Personal ist es, insbesondere wenn Krankheiten zwischenkommen, möglich, daß da und dort eine Abänderung eintritt. Ich will feststellen, ob das in Freiburg wirklich so oft der Fall ist, wie es behauptet wird. Die Direktion hat das in Abrede gestellt. Es soll weiter bei der Direktion angeregt werden, daß die Ausgehzeiten bis 11 Uhr abends ausgedehnt wird. Auch darin wird man nachgeben können.

Hinsichtlich der Unterbringung der Wärter während der Schlafenszeit haben wir ja vom Herrn Berichterstatter gehört, daß die Wärter das gar nicht als Beschwerde sondern als Beweis der Schwierigkeit ihres Dienstes vorbringen wollten.

Hinsichtlich der Angriffe auf den Oberwärter halte ich es für möglich, daß dieser die eine oder andere Beschwerde vielleicht aus Bequemlichkeit, vielleicht aus Rücksicht auf die Direktion nicht weitergegeben hat. Aber die Wärter sind gewiß nicht so schüchtern, daß sie eine schriftliche oder mündliche Darlegung ihrer Beschwerden an die Direktion oder an das Ministerium nicht gewagt hätten, da sie sich doch sofort mit einer Petition an das Goheshaus gewendet haben. Bei dem nächsten Besuch in Freiburg werde ich die Gelegenheit ergreifen, um den Wärtern klar und deutlich zu sagen, daß sie sich voll Vertrauen an ihre Vorgesetzten wenden können und mit berechtigten Wünschen Gehör finden werden. Ich werde aber auch deutlich sagen, daß unter allen Umständen die Disziplin aufrecht erhalten werden muß.

Wenn schließlich gefragt worden ist: Warum kommen denn die Petitionen aus der psychiatrischen Klinik von Freiburg, warum kommen sie nicht auch aus den Heil- und Pflegeanstalten und aus der psychiatrischen Klinik in Seidelberg?, so scheint mir das einfach zu erklären. Die Freiburger Wärter haben im letzten Landtag ein williges Ohr gefunden. Die erste Petition hat die Wärter um ein gutes Stück weitergebracht, das ist der Grund der zweiten Petition gewesen. Ich hoffe, daß der Verlauf der heutigen Sitzung nicht dazu beiträgt, daß die Übung des Petitionierens sich ein für allemal festsetzt. Im übrigen ist nach meiner Kenntnis das Verhältnis zwischen Direktion und Wärterpersonal ein durchaus befriedigendes; insbesondere hat mir der Direktor der Freiburger Klinik wiederholt mündlich gesagt, daß er mit den Wärtern und besonders mit den älteren Wärtern durchaus zufrieden sei. Mit Ausnahme des einen Punktes betreffend die Errichtung weiterer etatmäßiger Wärterstellen bin ich mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Ich möchte Sie bitten, geben Sie nicht der Regierung den Wunsch kund, neue etatmäßige Stellen zu schaffen, die tatsächlich nicht notwendig sind. Wir werden diesen Weg nicht beschreiten. Es ist aber für die Regierung recht mißlich, den Wünschen der Beamten dauernd ein Nein entgegenzusetzen, wenn der Landtag immer vorwärts drängt.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Ich habe mich nur deswegen noch einmal zum Wort gemeldet, um zu den Anfangsausführungen des Herrn Regierungskommissärs Stellung zu nehmen. Ich bin der Meinung, daß das

darauhin aber nichts geschehen und nicht Wort gehalten worden ist. Im übrigen bin ich aber mit dem Herrn Regierungsvertreter darin einverstanden, daß in jeder Anstalt, namentlich in einer wie der hier in Frage kommenden, die Disziplin hochgehalten werden muß. In bezug auf die Dienstkleidung gehe ich gleichfalls mit dem Herrn Regierungsvertreter darin einig, daß da zunächst eine Probezeit abgewartet werden muß, denn es ist begreiflich, daß man nicht bei Jedem gleich sagen kann, ob er auch für diesen Dienst taugt. Es geht daher auch nicht an, daß man ihm gleich einen Anzug machen läßt, sondern da kann man schon einen Monat zuzwarten, bis man sieht, ob der Mann für den Wärterdienst taugt.

Im übrigen möchte ich noch einmal betonen: Geben Sie den Leuten mehr Gelegenheit zu geistiger Zerstreuung, damit ihre Nerven nicht zu früh angegriffen werden. Sorgen Sie dafür, daß sie nicht auch noch durch körperliche Anstrengungen abgelenkt werden, sie werden es ohnedies durch das unaufhörliche Obachtgeben auf ihre Umgebung, auf die Geisteskranken. Das spannt den Menschen ab. Die Leute sagen, wenn man ihnen mehr freie Sonntage und einen längeren Ausgang in der Woche gewähren wolle, müßte man mindestens noch einen, wenn nicht zwei Wärter mehr haben. Und da spielt offenbar die Sparpolitik eine Rolle. Ich meine aber, wenn es sich um die Gesundheit der Wärter handelt, sollte die Sparsamkeit nicht zu weit getrieben werden. Wenn es, um den Leuten mehr entgegenzukommen, nötig sein sollte, einen weiteren Wärter anzustellen, dann stellen Sie eben noch einen Wärter mehr an.

Berichterstatter Abg. Reinhardt (Zentr.): Gestatten Sie mir noch ein ganz kurzes Wort über die angebliche Nichtentfaltung dieser Bitte! Ich kenne den weitaus größten Teil der Wärter in der psychiatrischen Klinik, ich kenne sowohl die jetzt im Dienst stehenden Wärter wie auch die, welche die frühere Petition an das Hohe Haus eingereicht haben. Ich kann versichern, es sind durchaus ruhige Leute, es sind durchaus keine Hezer darunter. Sowohl die früheren wie die jetzigen Wärter versichern mir, daß der Oberwärter ihnen jeweils auf ihre Wünsche in einer Art und Weise Antwort gegeben habe, daß sie daraus hätten entnehmen müssen, daß er diese Wünsche weiter gegeben habe. Sie seien der vollen Überzeugung gewesen, daß ihre Wünsche der Direktion vorgelegt worden seien und daß die Direktion sie abschlägig beschieden habe. Der Oberwärter — ich füge das eine noch bei, was mir mitgeteilt worden ist — hat einmal den Leuten, als sie ihm gesagt hatten, sie würden sich wieder mit einer Petition an den Landtag wenden, wenn die Direktion ihren Wünschen nicht entgegenkomme, gesagt: „Es nützt Euch nichts, und wenn Ihr mit zehn Petitionen an den Landtag geht!“ Die Leute müßten deshalb annehmen, daß ihre Bitte nicht anders Erfüllung finden könnte als durch die Petition an den Landtag.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Herrn Gaus allen Anlaß hat, dies zu tun. Der Herr Regierungs-Kommissar hat uns ausgeführt, daß auf die Petition hin, die dem letzten Landtage vorlag, eine erhebliche Verbesserung eingetreten ist, wie das in der obigen Petition auch vonseiten der Wärter anerkannt worden ist, daß aber trotz dieser Verbesserung aufgrund der Petitionsbescheides die Wärter jetzt nicht ihre Bitte die Direktion oder schließlich an die Regierung gehen, sondern sich gleich an den Landtag gewandt haben, und der Herr Regierungs-Kommissar hat gemeint, daß das im Interesse der Disziplin und der Zucht nicht empfehlenswert sei. Ich muß gestehen, daß ich der gleichen Meinung bin wie der Herr Regierungs-Kommissar, und ich würde, wir haben Veranlassung, das auch unsererseits zum Ausdruck zu bringen. Ein Eingriff in die Petitionsfreiheit erfolgt dadurch nicht. Aber auch von unserm Standpunkt aus und bei Wahrung aller Petitionsfreiheit ist es richtig, daß ein gewisser Instanzenzug wahrgenommen werden muß, und wir haben alles Interesse daran, das auch zu verlangen, speziell auch vom Arbeitspunkt unserer hohen Häuser aus. Ich muß gestehen, es wäre vonseiten der Angestellten besser gewesen, wenn sie ihren Instanzenzug sowohl gegenüber der Direktion wie gegenüber der Regierung wahrgenommen hätten und wenn sie an uns erst herangetreten wären, wenn vonseiten der Direktion und vonseiten der Regierung den berechtigten Beschwerden der Petenten nur ein laubes Ohr geliehen worden wäre. Ich glaube, wir haben allen Anlaß, ohne Unterschied der Partei, das ins Land hinauszujagen, damit die Angestellten sich in Zukunft darnach richten. Eine Beeinträchtigung der Petitionsfreiheit soll darin ganz gewiß nicht liegen. Aber daß zuerst die maßgebenden Staatsstellen auf die Beschwerdepunkte aufmerksam gemacht werden, daß können diese Staatsstellen verlangen, und das können aber auch wir von der Volksvertretung verlangen, daß wir erst damit angegangen werden, wenn von jener Seite eine Abhilfe nicht zu erlangen war.

Ich möchte auch kurz dazu meine Zustimmung aussprechen, daß für uns natürlich keine persönlichen Bedürfnisse ausschlaggebend sein können, sondern daß es für uns, für den Landtag, immer nur die sachlichen Gesichtspunkte maßgebend sein müssen.

Im übrigen bin ich erfreut darüber, daß trotz dieses Mangelers, will ich einmal sagen, den die Petenten gemacht haben, die Regierung auch jetzt den Wünschen, die ihr durch diese Petition an den Landtag bekannt geworden sind, möglichst entgegenkommend nachzugehen will, und ich hoffe, daß auf diese Weise die Wünsche der Freiburger endlich einmal befriedigt werden und wir in Zukunft weitere Beschwerden nicht mehr zu hören bekommen werden (Beifall im Zentrum).

Abg. Krüner (Soz.): Ich kann mich nur darüber freuen, daß der Herr Regierungsvertreter heute auf diese Petition und unsere Ausführungen eine viel freundlichere und mildere Antwort gegeben hat als vor zwei Jahren. Ich will ferner noch einmal betonen, daß sich die Wärter diesmal deswegen direkt, ohne den Direktor zu fragen, an die Kammer gewendet haben, weil sie sich vor zwei Jahren an ihn gewendet haben,

Zu Ziffer 7, Petition des Badischen Forstbedienstetenvereins um Regelung der Gehalte der Gemeindevaldhüter, Berichterstatter Abg. Kramer (Soz.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die etwa 800 Gemeindevaldhüter, die dem Badischen Forstbedienstetenverein angehören, fassen ihre durch den Vorstand des Vereins vorgebrachten Wünsche dahin zusammen:

1. Die Gemeindevaldhüter, welchen eine Waldhut von 100—200 Hektar untersteht, sollen pro Hektar 3 M. Gehalt, diejenigen, denen eine Waldhut von über 200 Hektar unterstellt ist, pro Hektar 2 M. 50 Pf. nebst freier vorschrittmäßiger Uniformierung oder aber 30 Prozent Zulage erhalten.

2. Die Gemeindevaldhüter sind unter die Gemeindebeamten einzureihen.

3. Den Gemeindevaldhütern ist ihr Hausbedarfsholz unter der Hand um den Anschlag zu überlassen.

4. Den Gemeindevaldhütern ist zu gestatten, Schußwaffen zu tragen.

5. Ein Gemeindegesetz im Sinne der Wünsche der Petenten ist zu schaffen.

6. Die Gemeindevaldhüter erhalten die Bezeichnung „Forstwart“.

Die Großh. Regierung teilt hierzu mit:

1. Von einer allgemeinen Regelung der Bezüge der Gemeindevaldhüter wurde bisher abgesehen, da in den Gemeinden die Verhältnisse, wie insbesondere das Maß der von den Waldhütern zu leistenden Dienste, die Preise der Lebensmittel, außerordentlich verschieden sind. Die Regierung hat es sich aber seit längerer Zeit angelegen sein lassen, bei Gemeinden, in welchen dem Waldhüter eine unzulängliche Vergütung gewährt wird, auf Erhöhung des Gehaltes hinzuwirken, und sie wird auch fernerhin, soweit nötig, im Aufschwung die Bezüge der Waldhüter aufzubessern bestrebt sein. Die Dienstkleidung ist schon bisher von den Gemeinden gestellt worden. Die Regelung der Bezüge der Gemeindevaldhüter durch ein besonderes Gesetz würde daher nicht nötig, auch nicht zweckmäßig sein.

2. Eine Einreihung der Waldhüter unter die Gemeindebeamten im engeren Sinne des Wortes ist nach dem System der Gemeindeordnung untunlich, auch nicht notwendig. Vom Gemeinderat sind die Waldhüter insofern unabhängig, als sie nach § 184 des Forstgesetzes in den nicht unter § 184 a des Forstgesetzes fallenden Gemeinden nur vom Bezirksamt entlassen werden können. Im übrigen besteht zwischen der Stellung der Waldhüter und der anderen Gemeindebediensteten kein wesentlicher Unterschied.

3. Darüber, ob dem Waldhüter das Hausbedarfsholz zu einem Anschlag aus freier Hand überlassen werden soll, hat nach § 139 der Gemeindeordnung der Gemeinderat allein zu befinden. Eine allgemeine Weisung in

dieser Beziehung zu erlassen, wäre als ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nicht zulässig. Den Waldhütern kann anheimgegeben werden, sich mit einem bezüglichen Gesuche an den Gemeinderat zu wenden. Zum großen Teil werden die Gemeindevaldhüter als gaholzberechtigter Bürger das nötige Holz beziehen.

4. Es ist den Waldhütern durch keine gesetzliche Verordnungsbestimmung verboten, eine Schusswaffe, etwa einen Revolver, zu tragen. Den Waldhütern ist gemein zum Tragen eines Gewehres die nach § 10 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs erforderliche Erlaubnis zu erteilen, dazu liegt kein genügendes Bedenken vor. Wo es aus Gründen der persönlichen Sicherheit geboten erscheint, wird den Waldhütern das Tragen eines Gewehres schon jetzt ausnahmsweise gestattet.

5. Die Städte Heidelberg, Baden, Freiburg und Rastatt haben ihrem Forstschutzpersonal den Titel „Forstwart“ verliehen. Dieser Titel sollte nur den Forstschutzbeamten der Städte mit eigener Beförderung und denjenigen Forstschutzbediensteten verliehen werden, welche ihr Amt berufsmäßig versehen, voll beschäftigt sind und einen Forstwartkurs mit Erfolg besucht haben.

Die Kommission hat zu den einzelnen Wünschen folgende Stellung genommen:

1. Die Kommission ist mit der Erklärung der Regierung bezüglich der Gehaltsregelung der Gemeindevaldhüter im großen und ganzen einverstanden, auch sie hält eine allgemeine Regelung der Bezüge der Waldhüter aus den angeführten Gründen nicht für wünschenswert. Da jedoch von einzelnen Mitgliedern der Kommission auf verschiedene Gemeinden hingewiesen wurde, bei welchen die Bezahlung der Gemeindevaldhüter nach ihrer Meinung viel zu wünschen übrig lasse, glaubt die Kommission, die Großh. Regierung auch ihrerseits suchen zu sollen, bei allen Gemeinden, bei welchen die Bezüge der Waldhüter mit den gegenwärtig gestiegenen Lebensbedürfnissen nicht im Einklang stehen, im Aufschwung auf eine angemessene Erhöhung dieser Bezüge mit allem Nachdruck hinzuwirken zu wollen.

2. Die Kommission schließt sich auch bezüglich der Frage der Einreihung der Gemeindevaldhüter unter die Gemeindebeamten, namentlich im Hinblick auf § 184 a des Forstgesetzes, der Regierung an.

3. Den Wunsch der Petenten nach Überlassung des Hausbedarfsholzes unter der Hand hält die Kommission im Hinblick auf § 139 der Gemeindeordnung für unzulässig.

4. Die Kommission billigt ferner die Regierungserklärung zu den Wünschen der Petenten, daß den Waldhütern das Recht zuerkannt werden soll, Schusswaffen zu tragen, und daß ein Gemeindegesetz im Sinne ihrer Wünsche erlassen werden solle.

5. Bezüglich des letzten Wunsches der Petenten ist die Kommission der Meinung, daß zu einer Änderung des Titels „Waldhüter“ in „Forstwart“ kein genügender Grund dienstlicher noch sachlicher Art vorliegt, vor allem

aber, weil das Wort „Waldhüter“ bis auf den heutigen Tag im Volksmunde noch einen guten Klang habe. Sie billigt deshalb auch in dieser Beziehung die Regierungserklärung.

Die Kommission gelangt daher einstimmig zu dem Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle a) Ziffer 1 der vorliegenden Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überweisen,

b) über Ziffer 2-6 zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Müller-Schopfheim (Soz.): In der vorliegenden Petition erscheint derjenige Punkt, der die Gehaltsverhältnisse der Waldhüter in den Gemeinden regeln soll, als der wichtigste. Wenn man nur einigermaßen über die Verhältnisse in den Landgemeinden Bescheid weiß, dann weiß man, daß die Waldhüter, die ja leider noch nicht als Gemeindebeamte anzusehen sind, von der Gunst oder der Ungunst des Gemeinderats sehr abhängig sind. Wenn diese Gemeindevaldhüter an das Haus herantreten und ihre Gehaltsverhältnisse geregelt haben wollen, so haben sie alle Ursache dazu, denn in vielen Gemeinden sind die Gehaltsverhältnisse noch die gleichen wie vor 20, 30 und 40 Jahren. Es sind mir in meinem Wahlbezirke Orte bekannt, wo die Waldhüter noch genau so entlohnt werden wie vor 40 Jahren. Nun wissen wir, daß die Anforderungen, die an die Waldhüter gestellt werden, von Jahr zu Jahr größer werden, der Wälder des Waldes, und wenn die Leute um eine bessere Bezahlung petitionieren, so haben sie alle Ursache dazu, einmal auch für sie draußen auf dem Lande das Leben schwerer geworden ist. Wenn dazu noch ihre Arbeit anwackert, so kann man es ihnen nicht verdenken, wenn sie ihre Verhältnisse anders geregelt haben wollen.

Nun führt die Regierung in ihrer Antwort an, und zwar mit Recht, daß sie in die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht eingreifen könne, immerhin stellt sie aber in Aussicht, und es ist mir auch bekannt geworden, daß sie davon Gebrauch gemacht hat, als Aufsichtsbehörde einen Druck auf die Gemeinden ausüben zu wollen. Ich möchte die Regierung bitten, von dieser Möglichkeit recht weitgehenden Gebrauch zu machen. Natürlich ist darauf Rücksicht zu nehmen, wie die Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten in der einzelnen Gemeinde überhaupt sind, jedenfalls möchte ich aber die Regierung bitten, darauf hinzuwirken, daß die Gehaltsverhältnisse zeitgemäß, und zwar in allernächster Zeit, geregelt werden.

Abg. Hilbert (natl.): Der Forstbedienstetenverein tritt auch dieses Jahr wieder an das Hohe Haus mit der Bitte um Regelung der Gehälter und der sonstigen dienstlichen Verhältnisse der Gemeindevaldhüter heran und führt in seiner Eingabe 6 Punkte an, in denen er eine Änderung erstrebt. Ich möchte nur auf 2 Hauptpunkte eingehen. Zunächst erinnert die Petition an die

geringe Bezahlung der Gemeindevaldhüter und führt aus, daß diese mit dieser geringen Bezahlung bei den immer mehr steigenden Lebensmittelpreisen ihr Auskommen nicht mehr finden könnten, sodaß ein Teil von ihnen nach einem Nebenverdienst suchen müsse. Was die Leute hier angeben, das kann ich nur bestätigen. Die Bezahlung der Waldhüter ist sehr gering. Es ist zwar in einzelnen Gemeinden in den letzten Jahren in dieser Hinsicht etwas geschehen, aber auch nur in einzelnen. Die Forderungen, welche die Gemeindevaldhüter stellen, sind meines Erachtens sehr bescheiden. Die Leute haben viel zu tun, sie haben eine große Verantwortung sowohl den Forsteien als den Gemeinden gegenüber, und es werden von Jahr zu Jahr weitergehende Ansprüche und Anforderungen an sie gestellt.

Weiter verlangt der Verein, daß die Gemeindevaldhüter als Gemeindebeamte angestellt werden. Auch dieses Verlangen ist meines Erachtens ganz billig und gerecht, denn die Leute befinden sich in einer sehr eigentümlichen Lage, sie sind weder Forstbeamte noch Gemeindevaldhüter. Mit dieser Frage hat sich ja die Regierung schon wiederholt beschäftigt, aber es ist nach ihrer Ansicht eine Änderung in dieser Beziehung nicht so leicht herbeizuführen. Ich teile diese Ansicht der Regierung, bin aber doch der Meinung, daß aus Billigkeitsgründen mindestens hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse ein Ausgleich geschaffen werden sollte. Das könnte am besten dadurch geschehen, daß man ein Minimalgehalt festlegen würde. Ich bedauere, daß in diesem Punkte die Kommission nicht noch etwas weiter gegangen ist.

Die übrigen vier Punkte will ich nicht berühren, hier genügt mir der Kommissionsantrag, aber hinsichtlich der beiden ersten Punkte hätte ich, wie gesagt, gewünscht, daß die Kommission etwas weiter gegangen wäre. Ich möchte die Regierung deshalb bitten, daß sie der vorliegenden Petition näher tritt, und daß sie darauf hinwirkt, daß die Gehälter der Waldhüter in der Weise geregelt werden, daß ein Minimalgehalt festgelegt wird, die Gehaltsfestsetzung im übrigen aber den Gemeinden überlassen bleibt.

Abg. Wittmann (Zentr.): Ich habe bereits in der Sitzung vom 19. April 1910 die Frage, über die wir heute eine Petition haben, nämlich die Bitte der Gemeindevaldhüter um Regelung ihrer Gehälter, vom prinzipiellen Standpunkt aus besprochen. Ich habe dort auf einen Vortrag des Herrn Forstrats Jäger hingewiesen, der die Frage prinzipiell behandelt hat, und ich habe auch Gelegenheit genommen, auf die Regelung hinzuweisen, die in Hessen seit dem Jahre 1901 bezüglich des Waldschutzes und bezüglich des Waldschutzpersonals eingetreten ist. Ich kann mich deswegen sehr kurz fassen. Das, was ich damals vorgetragen habe, kommt dem, was die Gemeindevaldhüter namentlich bezüglich der Besserstellung in bezug auf ihre finanzielle Lage erstreben, in weitestem Maße entgegen, und ich brauche deswegen das dort Gesagte heute nicht zu wiederholen. Ich möchte nur gegenüber dem Hauptteil der Petition auch heute meine Sympathie aussprechen und die Großh. Regierung bitten, diesem Punkte gegenüber eine ent-

gegenkommene Haltung einzunehmen. Ich spreche in dieser Beziehung auch für meine Freunde Dr. Schofer, Duffner, Reinhardt und Grolacher, die mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit das Wort nicht weiter ergreifen wollen. Ich hätte gewünscht, daß die Stellungnahme der Großh. Regierung eine freundlichere gewesen wäre, und es wäre mir auch angenehm gewesen, wenn namentlich bezüglich des Hauptteils der Petition die Kommission zu einer entgegenkommenden Haltung gekommen wäre, und nicht etwa bloß dahin, die Sache der Regierung zur Kenntnisnahme sondern dahin, sie empfehlend zu überweisen. Tatsächlich sind die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden derart, daß die Großh. Regierung allen Anlaß hat, auch aus öffentlich-rechtlichen Gründen und im Interesse der Waldpflege und des Waldschutzes, hier nach dem Rechten zu sehen. In einzelnen Gemeinden ist die Bezahlung eben doch äußerst schlecht und sehr der Erhöhung bedürftig. Natürlich kann man nicht alles über einen Kamm scheren, das will ich bei dieser Gelegenheit betonen, denn die Verhältnisse sind in den einzelnen Gemeinden durchaus verschieden. Hier wird die finanzielle Lage der Gemeinde, die Größe des Waldes und der Ertrag desselben u. a. m. den Maßstab abzugeben haben, wie etwa bezüglich einer Aufbesserung vorgegangen werden muß.

Ich möchte noch hinsichtlich des einen Teils der Bitte bemerken, daß es doch sicherlich nichts verschlagen würde, wenn man den Forstbediensteten den Titel *F o r s t w a r t* verleihen wollte. Wenn die größeren Städte dazu übergegangen sind, ihrem Personal diesen Titel zu verleihen, so sehe ich nicht ein, warum man diesen Titel, der keine Mittel verlangt, nicht auch diesen Gemeindebediensteten verleihen will. Man macht den Petenten eine Freude damit, und damit ist schon viel für sie und ihre Dienstfreudigkeit gewonnen. Ich glaube, in dieser Beziehung kann man ein weites Herz haben. Im übrigen möchte ich mir das, was schon im hohen Maße mehrfach zugunsten der Petition gesagt worden ist, zu eigen machen und möchte dem beitreten.

Berichterstatter Abg. Kramer (Soz.): Wir hätten die Petition sehr gerne in diesem Punkte der Regierung empfehlend überwiesen, allein von den Petenten sind in dieser Hinsicht keine näheren Tatsachen angegeben worden. Es wird nur im allgemeinen gesagt, daß die Bezahlung der Gemeindefeldhüter in einzelnen Gemeinden sehr viel zu wünschen übrig läßt, und nur von einem Mitglied der Kommission wurden einzelne Tatsachen angeführt. Da die Petenten selbst, wie gesagt, nähere Tatsachen nicht mitgeteilt haben, glaubte die Kommission, nicht weiter gehen zu können. Ich möchte bitten, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Darauf wird abgebrochen.

Es werden noch folgende Eingänge angezeigt:

1. Petition des Verbands der badischen Grund- und Hausbesitzervereine, Gemeindebesteuerung und Schuldenabzug betr.;

2. Schreiben des Ministers des Inneren mit der Mitteilung, daß er jederzeit bereit sei, die Interpellation der Abgg. Ged und Genossen, die Vorkehrungen gegen Vermehrung der Schweine- und Rindviehbestände betr., zu beantworten.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.

* Karlsruhe, 1. Juni. 15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 2. Juni 1910, vormittags 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.

2. Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßenbau und Beratung über die Petition der Gemeinden Dieboldsheim und Hochstetten, den Bau einer Bahn von Dieboldsheim über Hochstetten, Dieboldsheim nach Dieboldsheim betr. (Nr. 73); Berichterstatter: Stadtrat D o e d l.

3. Mündliche Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen

a) des Reallehrers Morlok in Schwetzingen, des Lehrers Gubner in Freiburg und des Feinmechanikers Gutmann hier in betreff der Gehaltsverhältnisse und der Beförderungsverhältnisse einiger Lehrkräfte und Zeichenlehrer;

b) des Badischen Technikerverbandes, Landesverbandes des Deutschen Technikerverbandes, die Lage der Techniker im Dienste der Großh. Staatsverwaltung betr.;

c) des Vereins der der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstellten Techniker und Verwaltungsbeamten, die Einkreihung der Verwaltungsbeamten der Bezirksgeometer in den Gehaltsstufen betr.;

d) des gleichen Vereins, den Vollzug des Gehaltsstufen- und des Reisefostengesetzes betr.;

e) des Verbandes der Vereine mittlerer und hoher Staatsbeamten, die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der mittleren badischen Staatsbeamten nach Einführung des neuen Gehaltsstufen betr.;

f) der Zweiten Deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, verschiedene Wünsche im Gebiete der Gewerbeordnung und sozialpolitischen Gesetzgebung betr. Berichterstatter für 4 a—f: Dr. Freiherr von La Roche, Stadtrat K e n f e l d;

g) der Krankenkassen der psychiatrischen Klinik der Universität Freiburg um Besserung ihrer Dienstverhältnisse, Berichterstatter: Stadtrat D e a;

h) des süddeutschen Verbands für Nationalökonomie (Abt. Baden) um Zulassung der Nationalökonomie an den Mittelschulen und im Justizwesen betr. Berichterstatter: Prälat S c h m i t t e n b e r g.

4. Berichte der Subjektionskommission und Beratung über a) das Spezialbudget der Verkehrsanstalten (Kapitel VII) für 1910 und 1911 und zwar:

Kapitel 1 a: Ministerial-Abteilung für das Eisenbahnwesen,

Kapitel 1 b: Eisenbahnbetrieb,

Kapitel 2: Bodenseedampfschiffahrt;

b) das Spezialbudget über den Anteil Badens an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn (Haupt-Abt. VII a) für 1910 und 1911;

c) den Nachtrag zum Spezialbudget der Verkehrsanstalten, sowie die Denkschriften der Großh. Regierung mit Vorschlägen zur Erhöhung der Einnahmen aus dem Personenverkehr und über die Bildung des Deutschen Staatsbahnwagenverbandes;

d) über die auf das Betriebsbudget bezüglichen Petitionen:

1. des Gemeinderats Weiher um Rückersatz eines geleisteten Beitrags zur Errichtung der Güterstation Ilststadt,

2. des Gemeinderats Asbach, den Neubau des Aufnahmegebäudes dort betr.,

3. des Gemeinderats Triberg, den Umbau des Bahnhofs daselbst betr. (B.-Nr. 79), Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. W i l d e n s.

* Karlsruhe, 3. Juni. 89. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 4. Juni 1910, vormittags 9 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über die zurückgestellten Positionen unter Ausgabe Titel IV B § 2 und Einnahme Titel I B § 1 des Budgets Großh. Ministeriums der Finanzen (Staatsvoranschlag Seite 38/39, 92), Heidelberger Schloß,

und damit in Verbindung die Denkschrift der Großh. Regierung, den Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses betr. (Drucksache Nr. 51), samt einschlägigen Petitionen, Berichterstatter: Abg. R e b m a n n;

2. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abgg. Bechtold u. Gen., die Verstaatlichung der Mobiliar-Feuerversicherung betr. (Drucksache Nr. 34) — Drucksache Nr. 34a —, Berichterstatter: Abg. W e i ß h a u p t - R e ß t i r c h.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Wall.
Druck und Verlag der G. W r a u n s c h e n Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Main body of faint, illegible text, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page.